

Telegraphische Depeschen.

* Burg, 4. März. Bei der am 4. Febr. im hiesigen Wahlkreise stattgehabten Reichstagswahl wurden laut amtlicher Meldung 15514 Stimmen abgegeben, und zwar 8976 Stimmen für Rittergutsbesitzer Tölle in Bombendorf (nat. lib.) und 5538 Stimmen für Deichhauptmann v. Plotho (conf.). Der erster ist somit gewählt.

* Frankfurt a. M., 4. März. Das neue Börsegebäude ist heute durch feierliche Ansprachen in Gegenwart der Sparten der Behörden der Stadt und der Provinz sowie des aus Berlin zu diesem Zweck herübergekommenen Polizeipräsidenten von Berlin, v. Wladai, inauguriert und seinem Zweck übergeben worden. Handelsminister Maybach und Generalpostmeister Stephan hatten ihr Bedauern ausgedrückt, durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert zu sein.

* Posen, 4. März. Dem hiesigen Tageblatt folge ist heute der von Breslau abgelassene Personenzug auf der Oels-Gnesener Bahn bei Zbuny entgleist. Mehrere Personen sollen verunglückt sein.

* Budapest, 4. März abends. Der Budgetausschuss der Reichsrathdelegation beschloß in seiner heutigen Sitzung dem gestern vom Abg. Sturm eingebrochenen Antrage gemäß nach langer Debatte, die Ueberschreitung des 60-Millionen-Credits um 41,720000 fl. vorbehaltlich einer späteren Beschlussfassung über die Ergebnisse der Schlussrechnung nachträglich zu genehmigen. Ferner wurde beschlossen, die von der Regierung begehrten weiteren 5 Mill. fl. pro November und December 1878 nicht zu bewilligen; der Zusag'antrag Pirquet's auf Bewilligung derselben war vorher mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

* Wien, 4. März. Eine offizielle Nachricht der Politischen Correspondenz meldet, Frankreich habe von der Türkei die Insel Rhodus erworben. — Paris, 4. März. Wie hierher gemeldet wird, verbreiten einige auswärtige Blätter die Nachricht von der Abtretung der Insel Rhodus an Frankreich. Von zuverlässiger Seite wird diese Nachricht als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

* Paris, 4. März nachmittags. Die Nachricht von einem bereits erfolgten Dimissionsgesuch des Finanzministers Léon Say ist unrichtig. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Bonapartist Oscar Ballot in der heutigen Senatsitzung den Finanzminister wegen seiner Haltung in der Conversionfrage zu interpellieren.

* Paris, 4. März. Der Handelsminister Véry ist zum Minister des Innern ernannt worden. Der Ministerrat wird heute Abend zusammentreten, um über die anderweitige Besetzung des Handelsministeriums zu berathen.

* London, 4. März vormittags. Baron Worms, der Präsident des anglo-jüdischen Vereins, hat ein Schreiben Lord Salisbury's vom 2. März erhalten, in welchem ihm mitgetheilt wird, daß die Regierung entschlossen sei, die völlige Ausführung des Artikels des Berliner Vertrages über die Religionsfreiheit in Rumänien nach Kräften zu sichern.

* London, 4. März abends. Unterhaus: Simon richtete die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe beabsichtige, vor der Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens und Rumäniens die erforderlichen Maßregeln zur Ausführung der Art. 34, 35, 43 und 44 des Berliner Vertrags betreffend die Gleichberechtigung aller Konfessionen zu verlangen. Schaplansky Nochcote erklärte, daß dies die Absicht der Regierung sei.

* Petersburg, 4. März. Der neuernannte britische Botschafter Lord Dufferin ist hier eingetroffen. — Der von hier abberufene französische Botschafter Lefèvre hat das Band des Saint-Andreasordens erhalten.

* Petersburg, 4. März. Amtlich wird aus Kiew gemeldet: „Infolge einer Mittheilung über das Vorhandensein einer geheimen Buchdruckerei fanden am 23. Febr. abends 8 Uhr in zwei Wohnungen Haussuchungen statt. Die Gendarmen und Polizeibeamten wurden mit einem Hagel von Schüssen empfangen und erstere gezwungen, ihre Waffen zu gebrauchen. Ein Unteroffizier wurde getötet, ein Offizier contusiert, zwei Polizeibeamten und ein Gendarme verwundet. Es wurden 5 Frauenzimmer und 11 Männer arretirt, unter letztern 4 schwer Verwundete. Bei den Haussuchungen wurden verschiedene Schriften, die Buchdruckerei nebst Zubehör, falsche Siegel verschiedener Anstalten, gefälschte Documente, revolutionäre Broschüren, Revolver und Dolche gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.“

(Wiederholte.)

* Petersburg, 4. März. General Voris-Melikow meldet aus Astrachan vom 3. März, daß keine an der Epidemie Erkrankten vorhanden sind.

* Serajewo, 4. März. Nach einer Mittheilung der Bosnischen Correspondenz sind die Gerichte von einer Ansammlung größerer Massen Armanen in Bielopolje und Mitrowitsa übertrieben, jedoch hätten wichtige Punkte des Paschaliks Novibazar vorübergehende Befestigungen erhalten. Der Bevölkerung sollen Waffen zugesetzt werden; die Bevölkerung verhält sich indessen ablehnend.

Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

* Berlin, 4. März. Präsident Dr. v. Goldenberg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Commission zur Vorberatung des Antrags des Abg. Stumm betreffend die obligatorische Errichtung von Arbeiterinvalidenklassem ist gewählt und hat sich constituiert: Abg. Dr. Hammacher und Uhden (Vorsitzende), Dr. Gareis und Dr. Franz (Schriftführer).

Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Beratung der Übersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für das Etatjahr 1877/78, nämlich A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung, B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1876/77.

Auf Antrag des Abg. Ritter werden die genannten Übersichten der Rechnungscommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Präsident des Reichs-Justizamtes Staatssekretär Dr. Friedberg:

Meine Herren! Der heute zur ersten Beratung gestellte Gesetzentwurf war infolge einer vom damaligen Gebräuche abweichende Vorgeschichte erfahren, als er, obwohl ein Reichsgesetzentwurf, noch bevor er die Schwelle dieses Hauses überschreiten konnte, schon mehrfach Gegenstand von Anträgen und Erörterungen in den gesetzgebenden Körperschaften der Particularstaaten gewesen ist. Diese Anträge und Beratungen bewegten sich allerdings insofern in den Grenzen der Zuständigkeit der partikularen Gesetzgebungskörper, als sie nicht den Entwurf selbst zur Beschlussfassung stellten, sondern nur den Landesregierungen eine Direction geben wollten, wie diese sich bei den fortwährenden Beratungen im Bundesrat zu dem Entwurf stellen sollten. Es ist ja notorisch, daß die Körperschaften sich meistens dahin aussprachen, daß die Regierung durch ihre Vertreter im Bundesrat gegen die Vorlegung des Entwurfs an den Reichstag stimmen möchten. Und damit, meine Herren, war denn virtuell ein Verbot gesprochen über den Inhalt des Entwurfs, ehe er noch die Anfangsstadien hatte durchlaufen können, — ja, ehe er selbst seinem Wortlauten nach in authentischer Form bekannt geworden war. Nachdem jetzt der Entwurf im Bundesrat durchberaten und motivirt worden ist, sind allerdings die Angriffe gegen denselben in der Form gemildert worden und haben an ihrer Schärfe überall verloren, auch in der Presse; aber es würde der tatsächlichen Lage der Verhältnisse nicht entsprechen, wenn ich die Behauptung wagen wollte, daß die verbündeten Regierungen von der Uebersicht erfüllt seien, es würde doch gelingen, dem Entwurf in diesem Hause die Annahme zu sichern. Ich glaube, wir sagten, nicht, daß die Regierungen von dieser Ueberzeugung erfüllt sind, und wenn sie dennoch bei ihrer Meinung geblieben sind, daß es ihre Pflicht sei, trotz dieser Beschlüsse der partikularen Gesetzgebungskörper und trotz des Verdicts der Presse und der sonstigen Bekämpfungen des Entwurfs denselben dem hohen Hause vorzulegen, so will ich in wenigen Worten die Gründe darlegen, von denen die verbündeten Regierungen bei diesem nicht gerade leichten Schritte sich haben leiten lassen.

Meine Herren! Wel ohne auf allzu großen Widerstand zu stoßen, darf ich es aussprechen, daß mehrfach in den Beratungen dieses hohen Hauses von Seiten einzelner Redner Ausschreitungen vorgekommen sind, welche die Rüge des Präsidenten und, ich darf es hinzufügen, auch den Unwillen des Hauses hervorgerufen haben. Von vielen Beispielen erlaube ich mir eins zu erwähnen. Es ist hier einmal eine Äußerung gefallen, die der Herr Präsident bezeichnete als naderig „Provocation zum Aufruhr“ — also ein Zeugnis aus dem Munde des Herrn Präsidenten, daß Äußerungen im Hause selbst bis zur Grenze verbrecherischer Äußerungen fortgeschritten sind. Nun lag ja der Gedanke nahe, ob es nicht möglich ist, daß derartige Vorkommnisse durch eine Abänderung Ihrer Geschäftsordnung für die Zukunft vorgebunden werden können. Und darin liegt ja denn auch in der That einer der Hauptanwandte gegen den Regierungsentwurf, daß man sagt: Warum haben die verbündeten Regierungen es dem Reichstage nicht überlassen, sein Hausrat selbst zu wählen, es anders zu reguliren, wenn es der Abänderung bedürftig ist? Warum von oben herunter ein Gesetzentwurf, der unsere eigene Autonomie beeinträchtigt? Ja, meine Herren, wären die verbündeten Regierungen von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß es Ihnen möglich sein würde, die als vorhanden empfundenen Missstände aus Ihrer eigenen Initiative und aus Ihrer

Autonomie heraus zu ändern, dann freilich würde dieser Einwurf gegen die Vorlage ein berechtigter sein und man hätte die Materie längst Ihrer autonomen Bestimmung überlassen müssen. Aber, meine Herren, gerade der eine Punkt, der uns als der am meisten der Remedium bedürftige erscheint, konnte nicht aus Ihrer Autonomie heraus selbstständig geordnet werden, die Bestimmung nämlich, daß nicht nur der Sprecher für das im Hause gesprochne Wort unantastbar bleiben soll, sondern daß auch das gesprochne Wort, wenn es in objectiver Gestalt in die Presse übergeht, denselben sacrosancten Schutz genießen soll wie der Redner selbst. Diese Bestimmung können Sie, kann der Reichstag nicht ändern ohne Zustimmung der Gesetzgebung. Auch wenn ich glaube kann, daß es in Ihrer Befugniß liegt, einen sich gegen die Ordnung des Hauses vergehenden Redner auf längere Zeit vom Worte zu interdicken — eine ja zweifelhafte Frage — so ist die andere Frage doch unzweifelhaft: Erwählen Sie, wie die Rechtslage des Hauses sich verhält? Es kann hier im Hause auch das verbrecherische Wort gesprochen werden, ohne daß etwas anderes folgt als die Rüge und, wenn es doch kommt, der Ordnungstru des Präsidenten und mit der Zustimmung des Hauses auch die Entziehung des Wortes. Dann aber geht das gesprochne Wort über in die Presse, ja, es wird von Amts wegen durch die Telegraphischen Berichte in der ganzen Nation verbreitet. Und da Ihnen Sie es dem einfachen Manne und seinem schlichten Verstande nicht verargen, wenn er sagt: „Es ist doch ein wunderbarer Zustand, daß etwas, was jedem andern eine Criminalexaminiung zugiebt, nicht bloß an den sacrosancten Personen des Abgeordneten unantastig bleibt, sondern daß auch das objective Erzeugniß, das gebrachte Wort, von jeder Verfolgung frei bleibt muss!“

Meine Herren! Vor nicht langer Zeit ist ein Entwurf mit Ihrer Zustimmung Gelegt geworden, welcher eine Satzung vorbereitete, der die Discretion anderer Gewalten andeutet, und da liegt die Betrachtung nahe, ob nicht zu diesem Gesetze ein anderes quadriren würde, welches das gesprochne und in die Presse übergegangene Wort unterdrücken kann, während die Person des Redners als Abgeordneter selbst sacrosanct bleibe soll. Das sind die Erwägungen, welche die verbündeten Regierungen dahin geführt haben, Ihnen den Vorschlag dieses Gesetzes zu machen, um den bestehenden Zustand abzuändern, was nur auf gesetzlichem Wege geschehen kann, nicht durch Ihre Autonomie, auch beim besten Willen dazu. Auch jetzt noch, meine Herren, wo ja die Hoffnung auf das Zuständigkeitsmonum dieses Gesetzes fast ganz entzweit ist — denn es wäre höchst, wenn es ein Vertrauen aussprechen wollte, daß es und das die verbündeten Regierungen nicht haben — auch jetzt noch ist der Schritt der leichter ein berechtigter und er verdient namentlich den Einwurf nicht, als ob man damit eine Demonstration gegen dieses hohe Haus oder einen Angriff gegen die Prätrogative des Herrn Präsidenten hätte beabsichtigt. Man glaubte einen richtigen Schritt zum Besten zu thun, wenn man mit der Vorlage dem Hause die Möglichkeit gäbe, die wie ich glaube ungernignd bestimmten Prätrogativen des Präsidenten zu stärken und dem Hause selbst eine Jurisdiktionsgewalt beizulegen über seine Mitglieder. Das ist eine Erweiterung und Verstärkung der Präsidentialgewalt, aber nicht ein Attentat gegen das Haus. Noch jetzt, meine Herren, halte ich es nicht für unmöglich, daß, wenn es dem Hause gefällt, diese Vorlage nicht allmälig zurückzuweisen, sondern eine Prüfung derselben in einer Commission zu ermöglichen, ich sage, noch jetzt halte ich es dann nicht für unmöglich, daß wir dennoch zu einer Einigung kommen können, die vielleicht alle Theile befriedigt. Wirk aber der Gesetzentwurf einfach abgelehnt, ohne daß etwas anderes an seine Stelle gesetzt wird, nun, dann bleibt es mir nur übrig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge nicht in den weiteren Verhandlungen des Reichstages und durch sie die Erinnerung wieder wach gerufen werden an diesen Entwurf und damit auch das Bedauern, daß es nicht möglich war, an Stelle desselben etwas anderes und Besseres zu schaffen. (Weißt recht.)

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg:

Meine Herren! Ich kann nicht umhin, trocken, was wir eben gehört haben, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß der Reichskanzler den Weg der Gesetzgebung betreten hat, um dem Reichstage eine höhere Strafgewalt über seine Mitglieder zu verschaffen, während ich geglaubt hätte, daß es entsprechender gewesen wäre, wenn der Reichskanzler versucht hätte, eine Verständigung mit den Mitgliedern des Reichstages herbeizuführen (Sehr richtig!), die geeignet gewesen wären, aus der Mitte unseres Hauses Vorschläge hervorzutragen, um wenigstens theilweise den Zwecken zu entsprechen, die der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt.

Meine Herren! Art. 27 unserer Verfassung wahrt dem Reichstage in präziser Form sein Hausrat, und ich glaube, daß sein Parlament der Welt sich einfallen lassen wird, sich an dieses Hausrat festzuhalten zu lassen (Bestimmung links), gleichwie der Privatmann stets als sein höchstes Recht ansieht, daß er hier in seinem Hause ist. Im vorliegenden Falle mußte es schmerlich berühren, daß von Seiten des Reichskanzleramtes so vorgegangen worden ist und daß man nicht versucht hat, im Einverständniß mit dem Reichstage die Schäden zu beseitigen, die eine vielleicht zu late Form unserer Geschäftsvorordnung in sich birgt. Der Herr Präsident des Reichs-Justizamtes hat uns soeben auseinandergesetzt, daß die verbündeten Regierungen wenig zu verlieren hätten, indem sie diesen Gesetzentwurf eingeführt haben, daß derselbe angenommen werden würde; es bewirkt das, daß die Regierungen selbst gefühlt haben, es wäre entsprechender gewesen, dem Reichstage die Initiative zu überlassen. (Rufe rechts: Recht! Widerpruch.)

Meine Herren! Ich weiß nicht, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß namentlich nach den Erfahrungen der letzten Zeit eine Remendum unserer Geschäftsvorordnung wünschenswert ist, und ich bin deshalb überzeugt,

dass, wenn von Seiten der Reichsregierung eine Anregung nach dieser Richtung an uns gelangt wäre, man sich kaum der Erwagung hätte entziehen können, daß eine Remedy teilweise in der vorgeschlagenen Richtung geschaffen werden muß. Ich bedauere, daß der Herr Präsident des Reichs-Justizamtes hier gesagt hat, daß er von der Ansicht ausgehe, es würde eine derartige Remedy wof kaum Anfang im hohen Hause gefunden haben. Er bezeichnet diesen Gesetzentwurf als eine Demonstration, welche entschieden weniger erreicht, als wenn man im Einverständnisse mit dem Hause eine Einigung verlaut hätte.

Meine Herren! Ich gehe noch weiter; ich behaupte unbedingt, daß die Reichsregierung, wenn sie jenen Weg eingeschlagen haben würde, viel mehr erreicht hätte, als sie jetzt erreichen wird, nachdem sie diesen Entwurf vorgelegt hat. Meine Freunde und ich verkennt durchaus nicht die Fakten, welche unsere Verfassung enthält, und namentlich die gefährlichen Bestimmungen, welche in den §§. 22 und 30 enthalten sind. Diese sehr weitgehenden Privilegien können in einer Weise missbraucht werden, die nicht zum Wohle der Nation, nicht zum Ansehen des Parlaments dient, und ich glaube, daß es entschieden von der Mehrzahl der Mitglieder des Hauses nicht von der Hand gewiesen werden wird, gerade hinsichtlich dieser beiden Paragraphen wenigstens derartige Beschränkungen einzuführen, welche den Missbrauch dieser Privilegien zu verhüten im Stande sind.

Meine Herren! §. 30 der Verfassung gestattet einem Mitglied des hohen Hauses, ungestrafte Beleidigungen, Insulten gegen Private auszusprechen, welche sich nicht innerhalb der Mauern dieses Hauses befinden. Glücklicherweise kann man nun sagen, daß in diesem hohen Hause äußerst selten ein derartiger Fall vorgekommen ist (Widerspruch rechts), und wenn, so doch nicht in dem Maße, daß man das Bedürfnis gefühlt hätte, allzu energisch dagegen vorzugehen. Allein wir haben vor kurzer Zeit im preußischen Abgeordnetenhaus den Fall erlebt, daß die bestigten Beleidigungen gegen einen Privatmann ausgeschlagen wurden, bei welcher Gelegenheit der Präsident erklärt hat, die Geschäftsausordnung betreibe ihm nicht die Möglichkeit, Leute, welche außerhalb des Hauses stehen, gegen derartige Beleidigungen zu schützen. Meine Herren, es scheint mir, daß hier wirklich Abhilfe geschafft werden muß. Die Presse hat die Sache auf das eingehendste behandelt. Von verschiedenen Seiten ist hervorgehoben worden, wenn solche Beleidigungen ungerechtweise gegen Dritte ausgetragen werden, dann fallen sie auf den Beleidigten selbst zurück; mir scheint, es ist damit dem Beleidigten sehr wenig gedient, der Matel, der ihm angehört ist, bleibt ihm, und die Mittel sind sehr gering, welche ihm geboten sind, diesen Matel abzuwischen. Es ist ferner hervorgehoben worden, es bleibe ja dem Beleidigten die Presse zur Disposition und ihm stehe ja das Mittel zu, sich in der Presse zu verteidigen. Das ist denn doch ein sehr schwacher Trost; ein großer Theil des Publikums liest mit großer Aufmerksamkeit die Verhandlungen und bildet sich daraus sein Urteil; wenn nun der Vertretende erst nach Wochen von der Beleidigung Nachricht erhält, bleibt ihm nichts übrig als eine Rechtfertigung in den Zeitungen. Meistens erscheinen diese Rechtfertigungen in so kleinem Druck, daß dieseljenigen, welche mit schwachen Augen behaftet sind, bei Licht leicht darüber hinwegschlagen, und der größte Theil des Publikums erfährt von der Rechtfertigung überhaupt nichts. Ich glaube, es sollte hier Remedy geschaffen werden, um dritte Personen gegen leichtsinnige und böswillige Beleidigungen zu schützen.

Ich kann mir nun zwei Arten denken, die eine, daß der Vertretende genötigt wird, hier im Hause die Beleidigung öffentlich zurückzunehmen, wie es ja im Abgeordnetenhaus geschehen ist, oder aber, der Präsident erhält die Gewalt, sobald Insulten gegen Dritte vorgebracht werden, den Redner zu unterbrechen und ihm nicht zu gestatten, in dieser Weise weiter gegen Auswärtige vorzugehen. Der zweite Punkt, der uns die Ansicht aufnötigt, daß eine Änderung eintreten muß, ist §. 22, Alinea 2 der Verfassung.* Der Art. 4 des vorliegenden Entwurfs behandelt die Frage. Dieser Art. 4 geht auf der einen Seite zu weit und auf der anderen nicht weit genug. Durch das vorliegende Gesetz ist die Möglichkeit gegeben, die Veröffentlichung von Reden, welche hier in diesem hohen Hause gehalten worden sind, zu verbieten. Die Gefahr einer öffentlichen Discussion wird man nicht für so gefährlich halten, weil der Rede ja sofort die Gegenrede folgt und das Publikum den Gesamtindruck der Verhandlungen in sich aufnimmt und also auch die Gegengründe zu hören bekommt. Ganz anders ist es, wenn eine derartige Rede gedruckt unter das Publikum verbreitet und dadurch Brandstoff ins Volk geworfen wird.

Meine Herren, es ist mir nicht bekannt, daß irgendein Land der Welt in seiner Verfassung eine so sehr weitgehende Bestimmung hat, und ich bin überzeugt, daß, wenn wir heute die Verfassung durchberaten würden, wir kaum wieder einen §. 22 beschließen würden. Ich sollte meinen, wir könnten in dieser Richtung an die Vorschriften der englischen Verfassung anschließen, daß derjenige, welcher eine staatsgefährliche Anfeuerung von dieser Stelle aus thut, auch verantwortlich dafür ist, sobald sie in die Öffentlichkeit, in die Presse gelangt. Es würde eine derartige Bestimmung schon vorwegend wirken, weil der Redner sich bewußt ist, daß, indem er eine derartige Anfeuerung thut, er eventuell der Strafe verfallen könnte. In England wird dieses Privilegium gar nicht den Mitgliedern gewährt; wer staatsgefährliche Reden hält und sie im Druck verbreitet, ist dafür verantwortlich — und mir scheint, daß eine solche Änderung manche Gefahr zu beseitigen im Stande wäre. Sie gestatten mir vielleicht, noch näher einzugehen auf die einzelnen Bestimmungen, welche der vorliegende Gesetzentwurf enthält, ich muß zugeben, daß manche wenigstens teilweise annehmbar erscheinen, andere vorhanden sind, die kein Parlament der Welt annehmen wird. §. 2 handelt von der Commission, welcher die Entscheidung über die Strafen anheim-

gegeben ist. Wie soll diese Commission gewählt werden? Die Majorität wird sie zusammensetzen zu einem ganz bestimmten Zweck; eine solche Commission unterscheidet sich wesentlich von den Kommissionen, die wir bis jetzt hier gewählt haben. Hier wird der Parteiausdruck des Hauses dargelegt werden. In den Motiven wird die Commission empfohlen, weil sie sich besser hinsichtlich der Strafgewaltausübung eignen soll als das ganze Haus; allein in bewegten Zeiten wird sich kein Parlament abhalten lassen, den Ausdruck seiner Majorität in die Commission zu legen, und das Präsidentat, das durch diese Commission geschaffen werden sollte, würde nicht gewonnen werden. Die Commission, so wie sie uns vorgeschlagen ist, wird gleichsam einen obersten Gerichtshof, ein Parlament erster Klasse gegenüber dem großen Parlament zweiter Klasse bilden, und ich zweifele sehr, daß der Reichstag Lust haben wird, sich diesem ersten Parlament unterzuordnen, in seiner großen Mehrheit wird er sich viel lieber dem Urteil eines Präsidenten unterwerfen. §. 3 bestimmt, daß der Ausschluß eines Mitglieds bis zum Ende der Legislaturperiode möglich sein soll. Das ist eine Bestimmung so weit gehender Natur, daß ich kaum glaube, daß wir darauf eingehen können. Es ist im Gesetzentwurf durchaus nicht bestimmt, wie es dann mit der Vertretung des Kreises gehalten werden soll, und daß man einem Kreise seinen Vertreter für die ganze Legislaturperiode nimmt, scheint mir unmöglich. Es erinnert mich an amerikanische Zustände, wo bei Beginn des Sezessionskrieges Mitglieder ausgeschlossen wurden, um entsprechende Abstimmungen zu erlangen. Ich hoffe zu Gott, daß eine solche Zeit sei und nie eintreten wird.

Eine andere Frage scheint mir die zu sein, ob nicht ein zeitweiser Ausschluß von Mitgliedern, deren Äußerungen entschieden gegen den Anstand des Hauses gehen, stattfinden kann. Ich kann die ganze Tragweite dieser Maßnahme nicht ermessen, sondern überlässe das Erfahren, glaube aber, daß Art. 27 doch Veranlassung dazu gibt, im gegebenen Falle ein Mitglied des Parlaments auszuschließen. Die Ansichten hierüber sind ja sehr controverse, und es kommt nur darauf an, daß aus der Mitte des Hauses §. 27 in diesem Sinne interpretiert wird. Die §§. 6 und 7 stellen die Commission hinsichtlich des Urteils und der zu verbürgenden Strafen vollständig souverän hin. Zugleich aber enthält der Entwurf die Bestimmung, daß der Ausschluß das Gesamtensemble darüber vor majora zu entscheiden habe, sobald der Verurteilte innerhalb acht Tagen schriftlich sich beschwert. Es steht in den Motiven, daß dadurch ein unparteiisches Urteil gesichert würde; ich begreife aber nicht, warum bei dem schlimmsten Straffall, der eintreten kann, das Haus urteilen soll, die Erregtheit, die Parteianhänger Erklärung haben sollen, sich geltend zu machen, bei den andern Strafen nicht. In andern Parlamenten ist eine Zweidrittel-Majorität nötig, einzelne haben auch einfache Majorität; ich sollte glauben, daß zur Verhängung einer so harten Strafe absolut Zweidrittel-Majorität nötig ist, damit auch die Minorität zum Ausschluß bestimmt. §. 8 legt eine Last auf den Präsidenten, die er meiner Ansicht nach kaum zu tragen vermag. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie der Präsident, nehmen wir an in einer erregten Debatte, wo es unendlich schwer ist, der Discussion zu folgen, jeden Augenblick in der Lage sein soll, zu erkennen, ob eine Äußerung eines Redners staatsgefährlich ist, den Redner zu unterbrechen und der Journalistintribune zuzurufen: „Sie dürfen die Anfeuerung, die Sie eben gehört haben, dem Volksstaat nach nicht nach allen Richtungen in die Öffentlichkeit geben lassen!“ Das scheint mir total unabbar. Hier möchte ich wieder an englische Zustände erinnern, wo sofort in solchem Falle die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Glos durch Ausschluß der letzter ist es möglich, dem Präsidenten eine Befugnis zu erhalten, wie sie §. 8 festlegt; es wäre sonst mehr ein Martertag als eine Ehre, mag freilich auch in jegiger Zeit manchmal ein Martertag sein. (Heiterkeit.)

Den Gesetzentwurf erkläre ich demnach für amänderungsfähig, ja bedürftig. Meine Freunde und ich sind entschieden der Ansicht, daß in unserer Geschäftsausordnung Abhilfe geschaffen werden soll. Der Präsident des Reichs-Justizamtes hat erklärt, es würde dem Reichstage allein nicht möglich sein, die Schäden, die eventuell aus den §§. 22 und 30 entspringen, zu beseitigen. Mir ist es nicht recht klar, weshalb das der Initiative des Reichstages nicht möglich sein sollte. Uns steht ja das Recht der Gesetzgebung zu, durch Einbringung eines Gesetzentwurfs würden wir also das Gewünschte erreichen. Wir halten daran fest, daß das freie Wort in diesem Hause, solange es im Rahmen des Anstandes sich befindet, in keiner Weise beschränkt werden soll; wir sind aber auch überzeugt, daß, wenn Maßnahmen getroffen werden, entweder durch Abänderung der Geschäftsausordnung oder durch Gesetz, die die dem Gemeinwohl durch Überschreitung der Grenzen des Anstandes drohende Gefahr beseitigen, die Ehre von dritten Personen schützen, dadurch die freie Discussion nicht geschädigt, sondern eher gefördert wird, und daß eine derartige Behandlung der Sache zur Ehre der Nation und zur Ehre des Hauses gereichen wird. Wir beabsichtigen daher, zur zweiten Lesung eine Resolution einzubringen, die versuchen wird, diesen Unrechtsanträgen entgegenzutreten, während versicherte Mitglieder unserer Fraktion von der Ansicht ausgehen, daß durch die Überweisung des Entwurfs an eine Commission den Schäden abgeholfen werden könnte. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir unsere Wünsche in einer derartigen Resolution niedergelegen, das ganze Haus sie objektiv und mit Ernst prüfen und sich der Überzeugung nicht verschließen wird, daß es geboten erscheint, in diesem Augenblieke Maßnahmen zu treffen, welche sowohl die Freiheit der Rede in diesem Hause verhindern, als auch das Vaterland schützen vor den Gefahren, welche es von dieser Stelle aus bedrohen können. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Frhr. v. Heereman:

Nachdem die Vorlage Monate hindurch in der Presse und in den Vereinen eine so gründliche, allseitige Bedeutung und durchaus abschlägige Kritik erfahren hat, habe ich doch bestimmt geglaubt, daß dieser Entwurf gar nicht an das hohe Haus gelangen würde. Man will die Rechte des Hauses, die Prätrogative seiner Mitglieder verlegen, ja das passive Wahlrecht der Abgeordneten, das active der Wahlkörper antasten. Nach den Prinzipien jeder Repräsentativverfassung ist der Reichstag ein ebenso gleichberechtigter Factor wie die Regierung. Das Wort des Reichstages und seiner Mitglieder muß absolut frei, ihre Person unverletzt,

jedes Angriff auf die Minister — selbstverständlich in anständiger Form — gestattet sein. Aber ebenso uneingeschränkt muß die Veröffentlichung des im Reichstage gesprochenen Wortes sein. Nur so ist es möglich, das nötige Vertrauen zwischen Wählern und Gewählten zu erhalten und das Verständnis für öffentliche Angelegenheiten zu fördern. Mit Unrecht beruft man sich auf England. Das englische öffentliche Recht und die englische Praxis würden eine solche Vorlage gar nicht in sich aufnehmen können. Das Recht des Ausschlusses eines Mitgliedes steht total im Widerspruch mit allen Grundsätzen der Repräsentativverfassung. Die Zumindest ist eigentlich sehr überraschend, die Bedeutung, die Würde des Reichstages herabzusetzen. Das wunderbarste Schauspiel aber wäre es doch, wenn der Reichstag sich über solche Maßnahmen in Unterhandlungen gesetzt. Die Motivierung durch den Hrn. Staatssekretär Dr. Friedberg lädt mir sehr wenig beweiskräftig. Der Herr sagte, bei jedem andern Menschen würden strafbare Neuerungen criminell verfolgt werden; er sjöhnt zu bedauern, daß eine solche Procedur dem Abgeordneten gegenüber nicht möglich sei. Ja, das soll aber gerade das Charakteristische, das Essentielle jedes Privilegs sein, daß es abweicht vom gemeinen Recht. Und fürchtet sich die Regierung etwa vor den Reaktionen eines einzelnen, wenn auch vielleicht exzentrischen Redners? Ja, dann ist die Regierung bestechenswert und das wäre doch ein bedauerliches Zeichen von Unfähigkeit und Schwäche.

Auch darauf möchte ich hinweisen, daß wir vom Tische des Bundesrates sehr oft Äußerungen hören, die uns wenig zusagen, die vielleicht auch gegen einzelne beleidigend sein können, und auf die Mitglieder des Bundesrates soll sich die Wirkung des Gesetzes doch nicht erstrecken. Die natürliche innere Schranke gegen einen Missbrauch der Redefreiheit liegt in dem eigenen Gefühl der Verantwortlichkeit und in dem Patriotismus jedes einzelnen, in seinem persönlichen Rechtsgefühl, die notwendige äußere Schranke in dem Unwillen der Versammlung, in der Rüge des Präsidenten, in der Entziehung des Wortes. Und bei jedem deutschen Volkswortreter muß ich ein besonders seines Gefühls, eine besonders seine Empfindung voraussehen. Darum glaube ich auch, daß das Vorgehen des Präsidenten, der Unwillen des Hauses die schärfste Strafe und die beste Remedy gegen vor kommende Ausschreitungen und auch die beste Stütze für die Regierung ist. Es kommt aber noch hinzu, daß durch den Missbrauch der parlamentarischen Redefreiheit sich schwächt. Es steht in den Motiven, daß dadurch ein unparteiisches Urteil gesichert würde; ich begreife aber nicht, warum bei dem schlimmsten Straffall, der eintreten kann, das Haus urteilen soll, die Erregtheit, die Parteianhänger Erklärung haben sollen, sich geltend zu machen, bei den andern Strafen nicht. In andern Parlamenten ist eine Zweidrittel-Majorität nötig, einzelne haben auch einfache Majorität; ich sollte glauben, daß zur Verhängung einer so harten Strafe absolut Zweidrittel-Majorität nötig ist, damit auch die Minorität zum Ausschluß bestimmt. §. 8 legt eine Last auf den Präsidenten, die er meiner Ansicht nach kaum zu tragen vermag. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie der Präsident, nehmen wir an in einer erregten Debatte, wo es unendlich schwer ist, der Discussion zu folgen, jeden Augenblick in der Lage sein soll, zu erkennen, ob eine Äußerung eines Redners staatsgefährlich ist, den Redner zu unterbrechen und der Journalistintribune zuzurufen: „Sie dürfen die Anfeuerung, die Sie eben gehört haben, dem Volksstaat nach nicht nach allen Richtungen in die Öffentlichkeit geben lassen!“ Das scheint mir total unabbar. Hier möchte ich wieder an englische Zustände erinnern, wo sofort in solchem Falle die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Glos durch Ausschluß der letzter ist es möglich, dem Präsidenten eine Befugnis zu erhalten, wie sie §. 8 festlegt; es wäre sonst mehr ein Martertag als eine Ehre, mag freilich auch in jegiger Zeit manchmal ein Martertag sein. (Heiterkeit.)

Den Gesetzentwurf erkläre ich demnach für amänderungsfähig, ja bedürftig. Meine Freunde und ich sind entschieden der Ansicht, daß in unserer Geschäftsausordnung Abhilfe geschaffen werden soll. Der Präsident des Reichs-Justizamtes hat erklärt, es würde dem Reichstage allein nicht möglich sein, die Schäden, die eventuell aus den §§. 22 und 30 entspringen, zu beseitigen. Mir ist es nicht recht klar, weshalb das der Initiative des Reichstages nicht möglich sein sollte. Uns steht ja ein solches Gesetz gegen Excess überhaupt überflüssig. Meine Herren, seit 18 Jahren steht man das deutsche Volk für geistig so hochstehend, daß man ihm das allgemeine gleiche Wahlrecht gab. Glaubt man, daß das deutsche Volk so sehr von seiner früheren Culturstufe gefunken ist, daß der Reichstag eine solche Maßregelung verdient, erst dann könnte man der Welt und dem Lande das Schauspiel bieten, dieses Gesetz anzunehmen. Gewünscht hätte ich wohl, daß unsere Regierung eine größere Achtung vor parlamentarischen Institutionen bewiesen hätte. In den Motiven finden wir zwar verschiedene Eemplificationen auf das Ausland; indes sind sie meist nicht glücklich gewählt und zudem bedingen die Sitten, Rechte und Gewohnheiten anderer Nationen nicht eine Nachahmung für unser Volk und für unser Parlament. Was nun aber die Commission des Zehn anlangt, die über die Bekraftung des ungünstlichen Abgeordneten zu beschließen haben soll, erinnert mich diese an den schrecklichen Rath des Zehn in Venetien. Ich würde immer lieber mich von einem Manne, von dem Präsidenten aburtheilen lassen, weil ich dann dem Gewissen eines einzelnen gegenüberstehe, welches sich bei Majoritäten leicht verflüchtigt. Praktisch würde übrigens auch der leidenschaftliche Präsident zum Tyrannen werden müssen. (Heiterkeit.) Ich denke, daß die vielen theoretischen und praktischen Gedanken Sie veranlassen müssen, die Vorlage a limino zurückzuweisen. Es ist besonders deutsche Art, daß Gemeinden und Corporationen mit Eiferucht über ihre Rechte und Freiheiten wachen. Möge der Deutsche Reichstag sich in dieser Art bewähren. (Beifall im Centrum).

Abg. Frhr. v. Heldorf-Bedra:

Wenn auch der jetzt zur Debatte gestellte Entwurf weder im Tenor noch im Text der Motive die Socialdemokratie mit einem Borte erwähnt, so weiß doch jedermann, daß das Vorgehen der socialdemokratischen Abgeordneten den Anstoß gegeben hat, den Entwurf vorzulegen. Es soll den socialdemokratischen Agitatoren die Gelegenheit nicht mehr geboten werden, ihre agitatorischen Reden hier im Hause für ein außerhalb desselben befindliches Publikum zu halten. Das ist der thathafte Zustand, und wenn nun heutige derartigen Tendenzen, wie sie der Entwurf bezweckt, mit dem Einwande begegnet wird, sie seien verfassungswidrig, so sind das Redensarten, die mehr oder minder schwachen Füßen stehen. An uns tritt eine notwendige Frage heran, und wir können uns ihrer sorgfältigen Prüfung nicht entziehen. Die Freiheit unserer Reden darf nicht verklummen lassen, denn dieselbe ist zu wichtig, zu sehr mit dem Wesen aller Gesetzgebung verbunden, aber das darf uns nicht abhalten, gleichzeitig die Frage ruhig zu prüfen, ob denn die Verbreitung der Reden, sofern sie Excess enthalten, fernherhin flatthalt bleiben soll. Wir erkennen im vollen Umsange den Anspruch der Nation als berechtigt an, über Gang und Inhalt der Reichstagsverhandlungen im Laufenden erhalten zu werden; aber die Öffentlichkeit muß ihrer Natur nach auch bestimmte Grenzen haben. Schon jetzt entzieht sich ein Theil der Arbeiten des Reichstages der Öffentlichkeit, die Interne des Hauses, die Commissions-, Fraktions- und Abtheilungsarbeiten. Was die Plenarverhandlungen angeht, so hat das Publikum wof ein Anrecht auf die Wirthaltung der Reden, aber nicht auf die darin enthaltenen Excessen und strafbare Neuheiten. Und prüfen wir die Zeitungsberichterstat-

* Art. 22, Alinea 2, und 30 der Verfassung lauten:

Art. 22. Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Art. 30. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gehauenen Neuheiten gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Rum. d. Red.

ablich in
einge-
tote ge-
nötige
erhalten
zu för-
d. Das
würden
können.
total im
ativer-
schenb.
zuschen.
eten der
dlungen
secretär
g. Der
strasse
sphen zu
eten ge-
ade das
in, daß
sich die
enzeln,
dann ist
ein be-
Tische
die uns
ebigend
hes soll
n. Die
ach der
ntwort-
seinem
es Prä-
jedem
es Ge-
Darum
en, der
ste Re-
uch die
er noch
in Rebe-
beson-
n Jahre
, wenn
hier
dass der
Rech-
e, ihre
jedem
arltgu-
an mit
einen
ie Ma-
, dann
es flüssig.
he Volt
gemeine
he Volt
t, daß
st dann
el bie-
wohl
er par-
in Mo-
ten auf
gewählt
heit
er Volt
mission
ch diese
wörde
identen
es ein-
leicht
iebens-
(Hei-
d prak-
vorlage
he Art,
der ihre
Reichs-
um).

ur we-
ldemo-
mann,
ebneten
Es soll
t nicht
ier im
lum zu
n nun
ezwest,
fungs-
minder-
tzwöl-
ältigen
dlichen
n wich-
bunden,
Frage
en, so-
nen soll
er Na-
Reichs-
; aber
timmte
der Ar-
na des
zat das
Reden,
asbaran-
terstat-

tung, so gibt sie ja auch die Reden heute nicht in steno-
graphischer Treue. Die größten Blätter geben die Reden ihrer Parteifreunde stenographisch, das andere ausführlich, kleinere Blätter geben alle Reden ausführlich, und was ein Auszug aus einer Rede machen kann — das, meine Herren, wird Ihnen allen bekannt sein. Gerade aber eine Erver-
lehung, ein Standart findet sicher Verbreitung, und diese ist von der Reichstribüne aus viel vernichtender als von anderer Stelle aus. Soll denn sol ein jeder, der die Reden socialdemokratischer Abgeordneter liest, mit derselben Würde auch die Gegenreden lesen? Ich glaube, daß das Bedürfnis der Abänderung auch in weitesten Volksteilen gebliebt wird. Wir sollen also die Vorlage nicht darum, weil sie aus der Initiative der Regierung kommt, allmäls abweisen, sondern wir dürfen uns ihrer eingehenden Prüfung nicht entziehen, die nur in einer Commission möglich sein wird. Ich halte das Verbot, das der Präsident über Reichstagsreden aussprechen soll, zwar für schwierig, aber nicht für praktisch undurchführbar. Zum Schlusse muß ich noch den vom Hen. v. Heereman angeregten Gedanken bekämpfen, als ob der Entwurf dazu führen könnte, daß jemals im Reichstage Partei- oder Majoritätsterrorismus über die Minoritätspartei eine Thiranee auslösen könnte. Ja, wäre das Rechts- und Pflichtgesetz im Deutschen Reichstage so weit heruntergekommen, dann freilich hätte Dr. v. Heereman recht. Ich glaube, meine Herren, wenn der Reichstag mit Ernst und Strenge auf die Würde seiner Verhandlungen hält, — seiner eigenen Würde kann das unmöglich Abbruch thun. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lasker:

Soñt, wenn uns eine Vorlage zugegangen, wurde uns in den Motiven mit größter Ausführlichkeit das Bedürfnis nachgewiesen. Bei diesem Gesetz hat uns die Regierung fast nichts vorgeführt, um uns zu zeigen, daß irgendwie diese Vorlage Richtigkeit sei. Bei Konstituierung des Norddeutschen Bundes hat niemand daran gedacht, die Redefreiheit des Reichstages zu tangieren. Was ist denn nun geschehen? Seit ein Deutscher Reichstag existiert, solange ich im Hause bin, habe ich keinen einzigen Fall erlebt, in welchem sich die Anwendung einer solchen Vorlage als notwendig erwiesen hätte. Also seit 12 Jahren ist kein solcher Fall vorgekommen, und nun will man ohne Grund die Verfassung ändern! Man sagt, die Auftreibenden sollen gegen Beleidigungen geschützt werden, doch nicht im entferntesten liegt ein Grund dazu vor! Heute wird das Sozialistengesetz als Grund angeführt. Aber gerade die Deputaten des Hauses bei Beratung des Socialistengesetzes haben aufs deutlichste bewiesen, daß dieser Grund nicht anzuführen ist, und besonders Abg. Dr. Gneist hat unter dem Beifall der Regierung und des ganzen Hauses freie Discussion gefordert, um die Meinungen zu klären. Aber außerdem sind während der vorigen Reichstagsession die schlimmsten Neuerungen gerade von nichtsocialistischer Seite gefallen. (Der Reichskanzler häuft Bismarck tritt in das Haus.)

Es ist dann auf eine Stelle hingewiesen worden in einer Socialistenrede, welche an Hochverrat gestreift haben soll. Nun, diese Stelle hat sofort ihre Rüge im Hause gefunden, ich habe aber zudem die Rede zu Hause gelezen und muß sagen, daß ich sie in keiner Weise hochverrätherisch gefunden habe. Man ist eben in der Erbitterung und Erregung, bei der großen Unruhe im Hause und bei dem halb unaufmerksamen Hören nur zu leicht geneigt, zu streng zu urtheilen. Ich bin der Meinung, daß vom Tische des Bundesrates weit schlimmere Ausdrücke wiederholt gefallen sind als die, die heute als unschönd bezeichnet werden, und selbst der Herr Reichskanzler hat den Ausdruck „Lüge“ gebraucht, der doch unter allen anständigen Leuten als Beleidigung gilt, und zwar von einem Mitgliede des Hauses. Freilich hat er, als er von dieser Eigenschaft erfuhr, sogleich diesen Ausdruck modifizirt. Ich verstehe nun nicht, wie die Regierung und sonach einen solchen Verfassungsänderungsantrag vorschlagen kann, ein Mitglied aus dem Hause auszuschließen. Nun sollen ferner wahrheitsgetreue Berichte nicht mehr gestattet werden. Wenn es denn je vorgekommen, daß man einen Richter wegen Injuriens, welche er in den Motiven des Erfenntnisses entwickelte, zur Verantwortung gezogen hätte? Von Beleidigungen spricht man ja ganz besonders; nun, man muß doch wenigstens jedem Mitgliede zutrauen, daß es seine Neuerungen in Vertretung berechtigter Interessen thue. Sonderbar ist es, daß man als Motiv für die Vorlage einen Fall nicht aus dem Reichstage, sondern aus dem Abgeordnetenhaus ansäßt, und zwar einen, der erst vorsiel, als das Gesetz dem Bundesrat bereits bereit zur Verarbeitung vorlag. Niemals darf die Redefreiheit der Abgeordneten angefochten werden. Man hat auch niemals geglaubt, daß ein Verbrechen durch den Geschäftsbereich der Redefreiheit möglich sei. Selbst der Herr Reichskanzler hat bei Beratung der Norddeutschen Bundesverfassung bei Art. 22, Absatz 2, nur an die Möglichkeit einer Privatinjurienslage gedacht und auch im Jahre 1870 dem Strafgesetzbuche unverändert zugestimmt.

Unsere Verhandlungen im Norddeutschen Reichstage und im Deutschen Reichstage sind trotz aller leidenschaftlichen Erregungen außerhalb des Hauses immer mit solcher Ruhe und Ordnung geführt worden, daß wir von andern Nationen bewundert werden. Den Engländern erscheint unser Reichstag so ruhig wie eine Versammlung römischer Senatoren. (Heiterkeit.) Exemplificationen aus den parlamentarischen Geschäftsordnungen anderer Länder und Nationen vermögen mir nicht zu imponieren. Denn nichts ist so schwer, als über Geschichte und Zustände anderer Völker ohne eingehende Kenntnis zu diskutieren. Betreffs Frankreichs und Nordamerikas bin ich dazu außer Stande, sehr wohl aber in Bezug auf England. Und da muß ich sagen, was uns heute vorgebracht ist, ist total falsch und gewöhnt uns ein durchaus schiefes Bild. In England kann ein Parlamentsmitglied nur ausgeschlossen werden wegen seines Verhaltens außerhalb des Parlaments, niemals wegen Reden oder Vertrags innerhalb des Parlaments. Nicht Ein solcher Fall ist jemals vorgekommen. Dr. Abg. Fürst zu Hohenlohe sagt, in seinem Lande existiere das Privileg der straflosen Publication der Reden wie bei uns; mir ist gerade mein Land bekannt, wo das nicht der Fall ist. In England ist ein jeder wahrheitsgetreuer Bericht über jede Versammlung, auch über jede Gerichtsverhandlung, vor Strafe geführt.

Und wie soll denn das Verbot der Publication gehandhabt werden? Gezeigt, bei der Art unserer Berichterstattung wäre ein solches Verbot möglich, wollen Sie den

Zuhörern auf den Tribünen, wollen Sie jedem Mitgliede des Hauses verbieten, über die Verhandlungen zu disputationen? Ich will bei den Injuriens bleiben, deren Publication verhindert werden soll; der Herr Reichskanzler sagte einmal, für 15 Mark könne man den höchsten Beamten des Reiches beleidigen. Ist etwa die Zahlung von 15 Mark eine höhere Genugthuung als die Rüge des Präsidenten? Bei einer Corporation, bei der alles auf Personen ankommt, können gar nicht so viele Bestimmungen schriftlich abgesetzt werden, daß sie dem jedesmaligen Bedürfnisse des Augenblicks genügt, die Disciplin muß deshalb der discrétionären Gewalt des Präsidenten anheimgegeben werden. Es gibt auch formelle Gegensätze zwischen Praxis und Geschäftsordnung. So wurde ein Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses zur Ordnung gerufen, weil es schwierige Angriffe auf bonner Professoren zurückgewiesen hat. Selbst seine Parteifreunde erkannten die formelle Rechtfertigung des Ordnungsversuchs an, die materielle Berechtigung war bei der Intention des Redners nicht gegeben. Es hat eben kein Redner — und ich schließe den Herrn Reichskanzler als einen der bereitest Männer in Deutschland mit ein — sich so in der Gewalt, daß er jeden anstößigen Ausdruck vermeiden könnte. (Der Redner geht auf den Platz mit dem englischen Abgeordneten Blomfield ein, der im Parlament gesagt habe: „Ich ziehe die Schurken zur Verantwortung, die dort sitzen“, und das Wort habe auf die Situation gepaßt, wenn auch der Redner nachträglich Abbiß leisten mußte.)

Wenn man heute für den Deutschen Reichstag neue Strafen in die Disciplin aufnehmen wollte, würde nur die politische oder die rhetorische Schmeichelei damit prämiert. Es gebe im Hause Redewirksamkeiten, von denen jedes Wort den Redner empfindlich treffe, ohne daß ihm mit Paragraphen beizutreten sei; aber lieber möge man an dem alten Sage festhalten: Peccatum facit dissolutum, und an der alten Aufmerksamkeit des Präsidentums. Man solle künftig aber nicht so vornehm sein, Reden nicht zu widerlegen, die nicht dessen würdig seien, denn viele Reden seien eben nicht für das Haus, sondern für das Publikum außerhalb bestimmt. Der tendenziösen Berichterstattung von Zeitungen könne man begegnen mit der strengen Beobachtung des Wortes objectiv. Wie sollte man es nur dem Präsidenten zumuthen, sein Amt weiter zu führen, wenn die Commission einmal anders entschieden habe als er. Jede solche Divergenz raube dem Hause den Präsidenten. Ein sehr wichtiges Recht habe der Präsident heute schon, die Sitzung zu vertagen, wenn sie nicht mehr weiter mit Austrand geführt werden könne. Der Entwurf aber, weit entfernt, die Macht des Präsidenten zu erweitern, führe ihn nur in eine Reihe der peinlichsten Situationen. Der Entwurf enthalte zum Theil sogar veraltete, selbst aufgehobene Gesetze als Material für das neue Gesetz, zum Theil solche, die manchmal folche deutsche Particularstaatsrecht, das notorisch niemals zur Anwendung gelangt sei. Auch die den Motiven beigegebenen Gutachten verschiedener Juristen seien bedenklicher Art.

Zum Schlusse verwahrt sich der Redner gegen den Vorwurf der Vorangegangenheit, weil die Vorlage nicht vom Hause, sondern vom Bundesrat ausgegangen sei. Wenn der Entwurf Abgeordneter treffe wegen eines ungebührlichen Ausdrucks, auf die Mitglieder des Bundesrates aber nicht anwendbar sei, wo solle da die Parität der Verhandlungen bleiben? Ein Mitglied des Bundesrates macht z. B. einem Abgeordneten schwerwiegende Vorwürfe, dieser weiß sie zurück und gebracht dabei Ausdrücke in gerechter Erregung, die allerdings vielleicht ungebührlich und ungehörig sind. Soll die Commission da verurtheilen, trotzdem die Entgegnung provocirt war? Meine Herren! Lehnen wir die Vorlage ab, die einen Eingriff bedeutet in die Verfassung, in die Gesetze, lehnen wir sie ab und halten wir fest an dem Satze, daß die Regelung der Geschäftsordnung des Hauses bezüglich der Würde des Hauses nicht bloß mit äußerlicher Ehre, sondern auch mit innerer Richtigkeit ein Recht des Reichstages ist, das nicht beschränkt werden darf! (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Ich habe keinen Anlaß, so tief und eingehend wie der Herr Vorredner mich auf die Vorlage selbst einzulassen, da ich sie wesentlich als eine innere Angelegenheit des Reichstages betrachte, sich von den Mitteln, welche die Regierung ihm darbietet, um seine eigene Würde, seine Jurisdiction, seine Macht zu stärken, dasjenige angewiesen, was ihm gesetzt. Was Sie ablehnen, nun das wird ja nicht Gesetz. Sie sind ja vollständig berechtigt, davon anzunehmen, was Sie wollen, und ich kann dazu nur sagen: Beneficia non obtruduntur (Heiterkeit), es wird die Zeit kommen, wo Sie die Vorlage in mildster Lichte betrachten und die Regierung zu einer Erneuerung auffordern; in dieser Beziehung wird die Zeit zu Gunsten der Vorlage laufen. Ich mag aber doch dem Vorredner, ohne mich tiefer in die Sache einzulassen, auf Einiges erwidern; namentlich in Bezug auf den letzten Accent, mit dem er die Tribüne verließ, nämlich, daß durch Annahme dieser Vorlage (an welche ich ja nicht glaube, ich habe auch kaum gehofft, daß Sie den ersten dem Bundesrat vorgelegten Entwurf annehmen würden; das Bedürfnis der Regierung war nur, diligentiam zu präfieren und ihre Verantwortlichkeit zu erfüllen, das übrige ist Ihre Sache) die Gleichheit, die Parität zwischen den beiden Körperschaften, dem Reichstage und Bundesrat, gestört würde. Meine Herren, diese Gleichheit existiert ja aber gar nicht; wir gehören ja gar nicht zu der privilegierten Classe, zu den oben Bierhundert; wir (der Bundesrat) sind die miserabiles plebs, die unter dem gemeinen Recht steht (große Heiterkeit), und ich wundere mich, daß ein so großer Rechtskenner wie Dr. Lasker diesen Zustand so ganz zu ignorieren scheint. Der Buchdrucker, der Preßagent, der die Reden abdrückt oder abdrucken läßt, ist geschützt durch Art. 22, wir sind nicht geschützt durch Art. 30. Ich habe mich früher auch vor diesem populären Irrthum hingegeben, seit ich aber vom praktischen Geschäft Muße bekommen habe, der Sache näher zu treten, habe ich gefunden, daß wir gar nicht geschützt sind gegen irgendwelche Anklage auf Grund des gemeinen Rechts (Heiterkeit), und seitdem bin ich viel vorsichtiger geworden in meinen Ausführungen. (Große Heiterkeit.)

Der Vorredner hat dann verschiedene Beispiele namentlich auf meine Kosten aufgeführt, z. B. daß ich irrthümlich in der Meinung, es sei ein Fremder im englischen Sinne, eine Behauptung als Lüge qualifizierte und sie sofort zurück-

nahm, sowie ich merkte, daß es ein Abgeordneter sei; so habe ich angenommen, daß ein Abgeordneter sich durch ein gewisses Maß von Thrgesühl gezwungen fühlen wird, die Ritterlichkeit zu gewähren, da ich ihn nicht verklagen kann, es auch seinerseits nicht angemessen finden wird — obwohl sich das nicht mehr bewähren wird, wenn die Herren auf diese Blöße in unserm Hause erst aufmerksam gemacht werden sind (große Heiterkeit); ich glaube, sie haben es bisher noch gar nicht gewußt. Wir stehen eben gar nicht auf dem Fuße der Gleichheit, und dieses Gesetz ist ja gerade dazu bestimmt, die Gleichheit, wenn nicht herzustellen, so doch sich ihr anzunähern. Ich habe damals diesen Vorwurf der Lüge gemeint gegen jemand draußen außerhalb des Hauses zu richten, dem habe ich ja Rede zu stehen vor dem Richter, wenn er mich verklagt, und insofern hat Dr. Lasker auch nicht recht, sich über den Ausdruck, den mein Herr College gebraucht zu haben scheint, „Geschworenen von oben“, zu beklagen; ich erkenne bescheiden an, sie kommen von unten. (Große Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete in der Zeit, wie ich sam — ich bin durch die Länge, die der Vortrag annahm, nicht in die Möglichkeit gewesen, den leichten Theil desselben mit der Aufmerksamkeit anzuhören als den ersten — sich gegen das Gesetz gewendet, als solle es Schutz gewähren gegen die Ungebühr in diesem Hause und als hegten wir Beschränkungen von einer Aufforderung zum Austritt, die innerhalb dieser Mauern erfolgt. Meine Herren, das berührt uns gar nicht, und so ähnlich sind wir noch nie gewesen, daß wir glaubten, die ehrenwerthen Herren würden uns in einer förmlich gefährlichen Situation bringen. (Stilistische Heiterkeit.) Das steht auch nicht zu befürchten, sondern der Zweck der Vorlage ist ein dreifacher: Wahrung der Würde des Reichstages, Schutz gegen Beleidigungen und Beschränkung von Agitationen, die auf dem Privilegium des Art. 22 der Verfassung, auf dem Privilegium der unanfechtbaren Veröffentlichung beruhen. Was die Würde des Reichstages betrifft, so halten wir uns ja nicht für die Richter, sondern haben Ihnen zur Auswahl gestellt aus dem Arsenal der Schlegelung, was Sie davon haben wollen, und wie Sie damit die Stellung des Herrn Präsidenten und den Rückhalt, die Reserve, die er an der gesammten Körperlichkeit des Reichstages hat, stärken wollen. Wenn ich in Bezug auf die Vorlage vom ersten Anfang an irgend eine Meinungsverschiedenheit habe, so war es die Einsicht einer Commission; mir hätte es besser gefallen, wenn jederzeit das Plenum die erkennende Beförde wäre.

Es ist des weiteren durchaus notwendig ein Schutz der Mitbürger gegen einen Missbrauch der Redefreiheit. Der Ordnungsversuch ist ja eine erfreuliche Genugthuung für den Betroffenen, erfreulicher als ein richterliches Strafgerichtnis von 15 Mark. (Heiterkeit.) Aber kann denn der Präsident in die Seele jedes Getränkten hineinkriegen, kann er immer über den Fall informirt sein? Ich glaube, bei seiner schweren Aufgabe ist das nicht von ihm zu verlangen. Und kann denn nachträglich ein Ordnungsversuch beantragt werden? Ich weiß es nicht zuversichtlich, sicherlich aber nicht von außerhalb des Hauses. Die Regierungen sind also der Meinung, daß dieser Missbrauch auf Kosten einzelner Privatleute ganz abgeht von der Möglichkeit von Missbrauchsbedingungen schwerster Art — abgestellt werden muß. Sie sind es den Beleidigten ihreswegen, können die Schuld aber ohne die Zustimmung des Reichstages nicht abzahlen. Der gute Wille des Reichstages, Abhälse zu schaffen, ist ja bei der Majorität vielleicht vorhanden; aber nach der Rede des Abg. Lasker ist mir das wieder zweifelhaft geworden — wenigstens dürfte Dr. Lasker nicht zur Majorität gehören, da er die Geschäftsordnung für genügend hält und kein Bedürfnis einer Reform empfindet. Dr. Lasker hat wohl in den letzten 20 Jahren seines Lebens, in denen er parlamentarischen Versammlungen angehört, etwas verlernt, was ihm nun bei seiner sonst sehr wohlwollenden Gesinnung sehr fehlt.

Weiter hat die Regierung die Verminderung der Provocationen zur Vorlage gebracht, daß Reden ausdrücklich dazu gehalten sind, über das Haus hinweg im Lande ihre Wirkung zu üben. Es liegt mir ein Fall hier vor, wo der Abg. Hasselmann durch einen Ordnungsversuch des Herrn Präsidenten ganz genügend zur Befriedigung des Hauses zur Ruhe gebracht worden ist. Der Herr Präsident charakterisierte die fragliche Neuerung als „nahezu angrenzend an directe Provocation zum Austritt“ — ich glaube, das war sie schon (Abg. Bebel: Nein!) und welchen Eindruck machte der Ordnungsversuch auf Hon. Hasselmann? Er nahm das Wort weiter und sagte: „Ich provocire nicht, ich ziehe den Weg des Friedens vor. Aber ich wiederhole, ich bin auch bereit, mein Leben zu lassen, und nochmals sage ich: Fürst Bismarck vergesse den 18. März 1848 nicht!“ Das ist also eine Fortsetzung derseligen Tendenz, die der Präsident noch eben so mild charakterisiert hatte. Hier im Hause kann ja kein Austritt entstehen, aber die Agitation ist geschickt, sie weiß genau das Maß zu finden, wo der Bericht vollständig ist und er verbreitet werden darf, die betreffenden Stellen werden mit fetter Schrift gedruckt, er wird in Hunderttausenden von Exemplaren über das Land verbreitet. Gegen eine solche Verbreitung von Reden soll das Gesetz Abhälse bringen. Mündlich mag es immerhin weiter verbreitet werden, aber es ist etwas anderes mit der gedruckten Verbreitung von hunderttausend Exemplaren in Kreisen selbst der Analphabeten. Das ist die Gefahr und dagegen muß Abhälse geschaffen werden.

Freilich die Temperatur in Bezug auf die socialistische Frage ist, wenn ich zurückdenke an die Zeit der schweren Attentate, immerhin eine wesentlich abgelocktere geworden, gewiß nur äußerlich, das Maß von Entscheidlichkeit, mit dem die Regierungen glaubten auf den Beifall des Parlaments rechnen zu können in dem Kampfe gegen die Socialdemokratie, der ja mit dem noch zwei Jahre geltenden Gesetz nicht abgethan ist — es hat eine Täuschung bei der Regierung stattgefunden, wir hatten auf energischerem Beifall gerechnet. Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Kampf erledigt ist, ich brauche bloß auf die Wahl in Breslau zu deuten. Die Organisation war bei der Socialdemokratie dieselbe. Bei der außerordentlich milden Ausführung von §. 28 des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 sind ja die Verbindungen nirgends als etwa in Berlin durchschnitten zwischen den Leitern und ihren Anhängern; wir können die Aufhebung der Verbindungen aber nicht weiter forsetzen nach dem Beschlüsse des Reichstages. Ich war gar nicht zweifelhaft gewesen, daß sobald das Gesetz publicirt worden sei, überall da, wo die Socialdemokraten die Mehrheit dar-

stellen, eine Gefahr vorhanden ist, und damit der Anlaß, unter möglichster Schauung persönlicher Interessen, die Fäden zu durchschneiden, welche die Führer mit den geleiteten Massen verbinden. Über unsere Hoffnungen auf eine weitere wirksame Durchführung des Socialistengesetzes haben einen schweren Stoß erlitten, und ich bin gleichermaßen unzufrieden, eine Sache fortzuführen, die ich nicht ohne Parlamentsmajoritäten durchführen kann. Wie weit Sie mir diese Ihre Hülfe leihen wollen, ist ja Ihre Sache. Ich sehe aber keinen nachhaltigen Erfolg, wenn nicht die Majorität des Hauses die Hand dazu bietet, auch auf die übrigen Institutionen die Consequenzen des Socialistengesetzes zu ziehen. (Hört!) Dazu gehört auch die uns heute beschäftigende Frage, insoweit sie die Möglichkeit geben soll, die richterlich unaufstöckbare sozialdemokratische Agitation von der Parlamentstradition aus einzufüren. Das können ja ohne den Besitz des Reichstages nichts thun. Erwarten Sie nicht herstellen ohne Bundesrat und Reichstag.

Wir haben die Hand dazu geboten, und wenn Sie die Vorlage vollständig abweisen, muß ich constatiren, daß diese Hand nicht angenommen ist. Können Sie aus eigener Nachvollkommenheit etwas schaffen, was besser ist als der gegenwärtige Zustand, was in weiteren Kreisen der Bevölkerung verlangt wird, das ist Ruhe vor Agitation und vor Missbrauch der Privilegien, so werde ich mit dankbarem Beifall Ihnen folgen; aber ich bin sehr zweifelhaft, auch wenn die Herren einig sein sollten über den Weg, den Sie zu geben hätten, ob Sie auch Erfolg haben. Auch dann noch werden Sie immer gegenüber den vielen Beschränkungen der Verfassung aus das Bedürfnis stoßen, daß die Gesetzgebung Ihnen helfen soll, dann können Sie daraus rechnen, daß der Kord, welchen wir jetzt bekommen, uns nicht verhindern soll, wir werden Ihnen bereitwillig die Hand wieder bieten, nur möchte ich noch einmal den ersten Anfang eines Antrages dazu erleben. Wir hätten gedacht, uns die Initiative ersparen zu können, wenn nach den für den Präsidenten und die große Mehrheit höchst peinlichen Erfahrungen vom Herbst und früher aus der Mitte des Hauses ein Versuch gemacht worden wäre. Es ist ja eine unpopuläre Aufgabe, und deshalb eben liegt sie der Regierung ob, denn die Regierung ist dazu da, auch unpopuläre Urtheile zu ertragen, für einen Abgeordneten ist das nicht so annehmbar. (Heiterkeit.)

Ich will gleich hier eine persönliche Bemerkung einholen. Es ist gesagt worden, ich hätte doch 1870 der Verfassung zugestimmt. Ja, meine Herren, damals hatte ich das Bedürfnis, die junge und zarte Pflanze der deutschen Einheit auf jede Weise und mit allen Mitteln zu pflegen, und deshalb habe ich manchem zugestimmt, was von meiner politischen Überzeugung weit abliegt. Damals war dieses nicht meine Aufgabe — dies so wenig wie wirtschaftliche Fragen. Das alles waren kleine Fragen gegenüber der Consolidierung des Deutschen Reiches. Disputen können wir ja jetzt darüber, aber das Deutsche Reich mußte damals begründet werden. Deshalb habe ich damals viele Concessions gemacht. In meiner Stellung wäre Eigenamt unter Umständen ein Verbrechen gewesen. Der Abg. Lasker sagt, das englische Parlament kennt kein Mittel, um die Veröffentlichung von Reden auszuschließen. Das ist doch der Fall, durch die einfache Bemerkung: „Der Sprecher ist erblöde Fremde.“ Ich erblöde hier auch viele Fremde (Heiterkeit) —, aber darauf aufmerksam zu machen, würde nicht die Wirkung haben wie in England (ernste Heiterkeit); im Falle Plimsoll ist diese Bemerkung gemacht worden, und bei der Verschwiegenheit englischer Abgeordneter gegenüber der Presse ist das der Grund gewesen, daß man, sogar wir auf amtlichen Anträgen, über die Verhandlungen der nächsten drei Stunden nichts Authentisches haben erfahren können. Es scheint dort eben die Verbindung zwischen Presse und Abgeordneten milder lebhaft zu sein wie auf dem Kontinent. Vom Reichstage will ich nicht sprechen (Heiterkeit), aber in Frankreich würde vielleicht das Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Mitglieder nicht zum Ziele führen. Also die Möglichkeit der Unterdrückung von Reden ist gegeben, die außerhalb des Hauses jähren sollten, gegeben in der Überläufigkeit der englischen Abgeordneten gegenüber den Interessen ihres Vaterlandes.

Der Fall Plimsoll ist auch nach einer andern Richtung hin zu Unrecht citirt worden. Plimsoll ist vom Sprecher angewiesen worden, öffentlich eine Abbitte zu leisten in einer Form, die unser Gewohnheiten recht schroff widersprechen würde. Hätte er die Abbitte nicht geleistet, so würde er aus dem Hause entfernt worden sein. Plimsoll ist, nachdem er acht Tage weggeblieben war, gekommen — sonst wäre es bei seiner Ausweisung aus dem Hause geblieben — und hat erklärt, „er nehme die von ihm gebrauchten unparlamentarischen Ausdrücke zurück und bitte freiwillig und offen den Sprecher und das Haus um Vergebung; übrigens glaube er es mit seiner Achtung gegen den Sprecher und das Haus vereinigen zu können, wenn er hinzugefügt, daß er von den angeführten Thatsachen nichts zurückzunehmen habe“. Die Thatsachen waren nämlich richtig und nur die Form war eine verlegertheit gewesen.

In Bezug auf Frankreich und Amerika liegen die Sachen viel klarer als in Bezug auf englisches Recht. Hier hat aber Dr. Lasker sich hinter seine angebliche Unwissenheit zurückgezogen. (Heiterkeit.) Ich halte ihn aber für viel unterrichteter, als er hier scheinen will; ich glaube, er weiß es wohl ganz genau, er ist ja aber auch nicht verpflichtet, alles einzugeben, was er weiß. (Heiterkeit.) In Amerika ist die Sache mit einer sehr kurzen Verfassungsbestimmung abgemacht: „Parliament punishes its members by exclusion when two thirds are consenting“ („Das Parlament strafft seine Mitglieder durch Ausschließung, wenn zwei Drittel zugestimmt haben“). Ohne diese Zweidrittel-Majorität kann das Haus allerlei andere Strafen verbürgen, und dazu gehört namentlich die auch in England zulässige Haft.

In Frankreich sind die Bestimmungen nicht so weitgehend, aber sehr scharf, und gehen auch bis zur Ausschließung. Schon der, welcher in einer Sitzung zwei Abstimmungskreise und in 30 Tagen drei erhalten hat, ist genügsam ein parlamentarisch totter Mann. Ich kann Sie also nur bitten, daß Sie diese Vorlage nicht ganz ausschließen als eine lediglich gegen die Unordnung gerichtet, die etwa in unseren Parlamenten eingerissen wäre. Da bin ich nämlich auch der Meinung, das können wir aushalten, wenn hier und da Redner anderer Parteien sich in Ausdrücken ergehen, die uns unangenehm sein mögen; aber die sozialdemokratische Agitation ist etwas anderes; die wendet sich an die urtheilslose Masse, deren Empfänglichkeit durch den Rothstand und durch unerschöpfliche Verspre-

chungen gesteigert ist. Dies Mittel der Agitation abzuwenden, war der Hauptzweck dieses Gesetzes, und deshalb ist uns auch der Gedanke nicht früher gekommen, sondern erst nach der Offenbarung der Macht und Ziele der Sozialdemokratie, wie wir sie jetzt und mehr noch im vorigen Jahre gesehen haben.

Der Gesetzentwurf soll ein Act der Rothwehr der Gesellschaft gegen diese Gefahren sein. Das Socialistengesetz begrenzt vorläufig den Kampf gegen die sozialistischen Tendenzen auf zwei Jahre, wir hoffen aber, daß Sie uns in diesem Kampfe weiter bestehen werden mit der Kraft und Energie, die wir von Ihnen erwartet haben in der Zeit der Wahlen und der Attentate, und daß Sie sich nicht läugen lassen durch das augenblickliche wohlbüderlegte Schweigen der sozialdemokratischen Bewegung. Wir können ja ohne den Besitz des Reichstages nichts thun. Erwarten Sie aber nicht von uns, daß, wenn wir im Amt bleiben, daß dann die Frage für uns erledigt sei mit Ihrer Ablehnung. Wir müssen weiter zu kommen suchen auf diesem Wege; wir sind bereit, darüber unsere eigene Überzeugung zu haben, so gut wie der Reichstag, und wir müssen schließlich Patrioten sein, wenn wir anders handeln als nach unserer pflichtmäßigen Überzeugung. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Kleist-Retzow:

Es ist unnatürlich, die Abgeordneten des Volkes von dem gemeinen Rechte des Volkes auszuschließen. Dr. Abg. Fürst zu Hohenlohe sagte, das Hausrrecht sei das heiligste Recht, daran solle man tasten; dieser Satz hat auch Dr. Lasker besonders gefallen; aber wer denkt denn davon, das Hausrrecht des Reichstages anzutasten? Im Gegenteil, stärken will man die Macht und das Hausrrecht des hohen Hauses. Das im Norddeutschen und Deutschen Reichstage die Redefreiheit unbeschränkt gelassen wurde, geschah eben, weil wir unter dem Eindruck der hochgehenden nationalen Bewegung nicht daran dachten, daß eine Zeit wie die heutige kommen würde, wo es eine Sozialdemokratie gibt, die zum Hochverrat treibt, die von unserm geliebten Kaiser und Könige nichts wissen will. Wollen wir diese furchtbare sozialistische Gefahr energisch bekämpfen, dann ist es eben nur die Consequenz des Socialistengesetzes, daß wir die heutige Vorlage annehmen. Was will der Ordnungsruf Leuten gegenüber bedeuten, die sich um die ganze Staatsordnung nicht kümmern! Ich halte es überhaupt für ein Uebel, daß der Abgeordnete absolut straffrei sein soll für alles, was er innerhalb seines Berufes tut, auch wenn dies für jeden andern strafbar ist und bestraft wird. In England, darin hat der Abg. Lasker ganz recht, sind die Verhältnisse anders als bei uns, aber die Parlamentsmitglieder bleiben doch dem bürgerlichen Gesetze unterworfen, können zur Abbitte verurtheilt und aus dem Parlament entfernt werden. Aber leider haben wir unsere Verfassungen nicht von England, sondern aus Frankreich importirt, dem Lande der Revolutionen und des Parlamentarismus. Kein Abgeordneter bedarf des Schutzes für die Freiheit der Verleumdungen, der Beleidigungen, des Aufrufs etc. Wenn im Hause keine Genugthuung gegeben wird, dann bringt eben die Gewalt durch und außerhalb des Hauses sucht man sich selbst Recht zu verschaffen. Ich begreife nicht, wie man davon reden kann, daß an Privilegien des Hauses gerächt wird, man will doch nur das Haus als Richter über sich selbst belassen und seine Jurisdiction stärken. Nach den Fällen, die hier im Hause und anderswo wiederholt vorgekommen sind, ist es nicht zweifelhaft, daß eine solche Verstärkung der Strafmittel des Hauses notwendig ist, und es steht in keiner Verfassung, daß die Regierung dazu nicht die Initiative ergreifen darf. Ich bitte Sie, den Entwurf einer commissarischen Verathung zu unterwerfen.

Hierauf wird die Debatte vertagt.

Persönlich bemerkte Abg. Dr. Lasker, daß er seine Behauptungen über den Fall Plimsoll dem Herrn Reichskanzler gegenüber durchaus aufrecht erhalten. Fürst v. Bismarck habe einfach das Hinausgehen aus dem Parlamentshause mit der Entfernung aus dem Parlament verwechselt. Was die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers anlange, daß er (Redner) über die parlamentarischen Verhältnisse Frankreichs und Nordamerikas wahrscheinlich gut unterrichtet sei, dies aber nicht zugeben willte, so falle diese Auseinandersetzung vielleicht schon in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes. (Zustimmung links.) Dem Hause gegenüber wiederhole er aber, daß er in der That über die genannten Länder nicht informiert sei. „Soviel wie in den Motiven steht, weiß ich allerdings, das halte ich aber nicht für unterrichtet sein.“ (Heiterkeit.)

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg:

Ich bemerkte dem Abg. Lasker, daß ich nicht gesagt habe, der Abgeordnete soll für die Veröffentlichung seiner Rede verantwortlich sein, sondern derjenige, welcher Reden, die hier im Hause gehalten worden sind, veröffentlicht.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte und Wahlprüfungen.

Deutsches Reich.

In Sachen der sogenannten „Bermittelung“ in der steuerpolitischen Frage liegt heute Folgendes vor. Die freiconservative Schlesische Zeitung meldete: „Eine Anzahl von Reichstagabgeordneten, welche im allgemeinen dem Freihandelsystem zugethan sind, übrigens aber verschiedenen Parteien angehören, hat sich vereinigt, um ein Compromiß herbeizuführen. Sie wollen Rothschulzgölle zu Gunsten der wirklich hart bedrängten Industriezweige, namentlich der Eisenindustrie, zugestehen, außerdem im Wege indirekter Besteuerung Finanzgölle im Betrage von etwa 10 Mill. M. aufzubringen.“ Dagegen schreibt heute die National-Liberale Correspondenz: „In einer Reihe von Blättern wird die bestimmte Nachricht verbreitet, daß im Reichstage sich eine wirtschaftliche Mittelpartei gebildet habe zu dem Zwecke, ein Compromiß über die zollpolitischen

Fragen zu Stande zu bringen. Namentlich wird der Abg. Delbrück als Leiter der Verständigungssection bestimmt. Leider ist in parlamentarischen Kreisen von alledem gar nichts bekannt. Was speziell den Staatsminister a. D. Delbrück betrifft, so wird man kaum schlüpfen, wenn man annimmt, daß er von der ihm nachgefragten Thätigkeit erst aus den Zeitungen erfahren hat. Soviel bekannt, besteht Fürst Bismarck auf den Getreidezöllen. Das aber der Verfasser der klassischen Schrift über Deutschlands Getreideverkehr sich zum Befürworter eines Compromisses auf der Basis der Getreidezölle machen solle, wird ihm doch schwerlich jemand zumuthen wollen.“

„Von hochgeschätzter Hand“ (von einem Abgeordneten) gehen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Anregungen zu folgenden Steuern zu: 1) einer Dutungsteuer (wie in England); 2) einer Eisenbahnbillsteuer, die Billets 4. Klasse frei, 3. Klasse 25—50 Pf., 2. Klasse 50—75 Pf., 1. Klasse 1 M. (alle Billets unter 3 M. ganz frei); 3) einer Steuer auf Luxusgrundholz; 4) einer Steuer auf Theaterbillets (Galerie frei, 4. resp. 3. Rang sehr niedrig, 1. Rang und entsprechende Plätze etwas höher).

Der Bericht der Enquêtecommission für die Baumwoll- und Leinenindustrie liegt gedruckt dem Bundesrath vor. Er bespricht auf 121 Drucks Seiten die Lage der Baumwollindustrie, auf 90 Seiten die der Leinenindustrie. Bestimmte Vorschläge für die Tarifrevision machte die Commission nicht, beschränkt sich vielmehr darauf, die thatächlichen Resultate ihrer Ermittelungen übersichtlich vorzulegen.

Der Congress der Tabakinteressenten Deutschlands, der am 3. und 4. März in Berlin tagte, faßte folgenden Besluß:

Die Versammlung protestiert prinzipiell gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer sowie gegen jede Nachversteuerung und will einer mäßigen Erhöhung nur im Rahmen einer allgemeinen Steuerreform zustimmen. Die projectierte hohe Steuer würde ein Monopol für wenige Großindustrielle schaffen und ebenso verwerthlich sein als das Monopol selbst.

Fürst Bismarck hat bekanntlich auf einer seiner letzten parlamentarischen Soirées auch eines umfangreichen Mémoire Erwähnung gehabt, das ihm der Cardinal-Staatssekretär Nina zugeschickt, aus dem aber weder er noch sein Sohn Herbert habe klug werden können. Mit Rücksicht hierauf wird der in Rom erscheinende Italie aus dem Vatican geschrieben:

Wir glauben den Worten des Fürsten Bismarck über die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl noch einige ergänzende Details hinzuzügen zu können. Fürst Bismarck und Cardinal Nina gelangten nach einem langen und lebhaften Gesprächswechsel zu der Überzeugung, daß es für beide Theile notwendig sei, Frieden zu schließen. Dieses einmal aneckante gegenseitige Interess macht einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Verhandlungen notwendig; es wurde beschlossen, daß sowohl der Cardinal-Staatssekretär als der Fürst-Reichsstaatler jeder an seinem Theile Vorschläge formulieren solle. Der Cardinal hatte diese Arbeit schon vorbereitet und konnte seine Vorschläge zuerst unterbreiten. Wie es heißt, sind dieselben nicht nach dem Geschmack des Fürsten Bismarck ausgefallen; aber es ist nicht das erste mal, daß der Kanzler öffentlich dessavouirt, was er im geheimen billigt (?), und mehr als einmal hat er erklärt, sich in einer schwierigen Lage zu befinden, wobei er die absolute Überzeugung hegte, daß es im Interesse des Staates liege, mit der Kirche Frieden zu machen. Das Mémoire des Cardinals Nina umfaßt in seinen 36 Paragraphen alle zur Discussion stehenden Fragen, deren Lösung angezeigt ist. Die Form der Abhandlung ist aber durchaus nicht absolut und exclusiv, sie läßt vielmehr den Gegenvorschlägen der deutschen Regierung Raum und verschließt keineswegs den Weg zu weiteren Verhandlungen. Man sieht also, daß die schenbare Confession des Nainischen Mémoire im Gegenteil eine Geschicklichkeit ist, welche der deutschen Regierung geöffnet, ihre ganze Ansicht zu offenbaren. Was die Bischofe und Pfarrer betrifft, so hat der Cardinal leichtlich auf die Notwendigkeit sich berufen, ein Kirchenrecht zu schaffen, das außerhalb der Reglements steht, die jetzt in der Kirche maßgebend sind. Man wartet im Vatican von einem Tage zum andern auf die Antwort Bismarck's, der lebhaft mit dem Ministerialen und andern Personen über diese Frage konseriert.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: die nichtperiodische Druckschrift: „Ein Anti-Syllabus“ (Briezen, W. Hinze); die vom 9. Febr. datirte Nr. 6 der im Verlage von F. Goetschalc zu Brüssel erscheinenden periodischen Druckschrift „Die Laternen“ von Karl Hirsch.

Der vierte Monat des Socialistengesetzes weist in Summa nur 29 Verbote auf, während im dritten Monat 89, im zweiten 105 und im ersten 270 Verbote durch den Reichs-Anzeiger publicirt wurden. In Summa ergibt dies für die vier Monate seitdem das Socialistengesetz in Kraft ist, 493 Verbote. Im ersten Monat wurden 135 Vereine, 35 Zeitungen und 100 nichtperiodische Druckschriften, im zweiten 39 Vereine, 9 Zeitungen und 57 nichtperiodische Druckschriften, im dritten 12 Vereine, 10 Zeitungen und 67 nichtperiodische Druckschriften, und im vierten 5 Vereine, 10 Zeitungen und 14 nichtperiodische Druckschriften verboten. Die Zahl der aus dem Vereiche des „kleinen Belagerungszustandes“ ausgewiesenen Sozialdemokraten beträgt unter Hinzurechnung der neuerdings Ausgewiesenen 67. In München und Dresden wurden je 2 Sozialdemokraten auf Grund des bairischen, resp. sächsischen Heimatgesetzes ausgewiesen.

— Inter
confervativ
Reichszeitu
ung des B
oder, wie
bonge. W
aufklärung
liberalen
als finanz
nicht leh
würden, w
die finanzi
Bismarck“,
ist justiti
dass sein I
siflung g
gegenüber ih
siebt. Ue
Agitation
zu werden
nicht erwe
gefährlich
bewegung
ten des le
zwar im g
aber bisjet
beiglassen:
tägigen T
vertrag ist
Ultramont
liche Mo
kann er s
segeln. W
nach den S
zu einer Q
wenn auch
Ergebnis
eines Sch
vor sich zu
schaften wird
Thür
Der Lan
Vorlage si
Lesung bei
Berathung
wird man
wohl aber
öffentlichen
tern stim
lage gibt d
schulden sic
Verwaltung
nötig ist,
staatsfeste
Landtag
neue Gerid
der Staat
dungen nic
dies dabur
nicht mehr
schießen. J
gesetzbuchs
eingebracht
in eine Er
in geeignete
Auch i
einer streng
söhnen. D
Kronawette
einen der n
sich hiel
findet die w
solchen Aus
dächtigung“
unrichtiger
mal bediene
mentarismu
unvereinbar
Fremdenla
schaftsordnu
oder franzö
das menger
treten; nich
vom Fürste
gesetz, wie
niedergelegt
wie sie der
Ebenso con
geordneten
wetter das
private Eh
herab nicht
— Ein h
sogenannten

h wird der
sation be-
kreisen von
en Staats-
man kaum
n der ihm
gen erfah-
smarkt auf
der clas-
verkehr sich
der Basis
och schwer.

Abgeord-
n Zeitung
iner Quitt-
Eisenbahn-
asse 25—
M. (alle
steuer auf
aterbilleis
1. Rang

für die
gebracht
21 Druck-
0 Seiten
e für die
beschränkt
ate ihrer

effenten
Berlin

jede Er-
steuerung
men einer
eite hohe
ndustrie
pol selbst.
er seiner
umfang-
ihm der
icht, aus
sabe kug
der in
schrieben:
ark über
ch einige
Bismarck
und leb-
es sic
Dieses
a gemeins-
hwendig;
sssecretär
orfschläge
hon vor-
erbreiten.
mac des
das erste
t im ge-
lär, sich
absolute
es liege,
des Car-
zur Dis-
st. Die
olut und
er dem
den Weg
e schen-
egenheit
ung ge-
Bischöfe
auf die
schoffen,
r Kirche
im Tage
dast mit
e Frage

1. 1878
schrift:
ie vom
e von
obischen
egeys
end im
ersten
t wut-
sonate,
erbot.
tungen
neuen
Druck-
en und
5 Ver-
Druck-
ereiche
en So-
neuer-
reden
bairi-
ca.

— Interessant ist folgender Angeschrei eines hochconservativen und starr agrarischen Blattes, der Neuen Reichszeitung in Dresden. Die „Sonnabendunterhaltung des Reichskanzlers mit Hrn. v. Bennigsen“ (oder, wie sie schreibt, „Herrn Bennigsen“) macht ihr bange. Wie nun, wenn es sich doch um eine Wiederanfaltung des Reichskanzlers mit den National-Liberalen handele, wol gar um ein Vortrete des Finanzministers für „Herrn Bennigsen“? Könnte nicht letzterer im Namen seiner Partei „Begeständnisse machen, die tatsächlich ungefähr auf das hinauslaufen würden, was der Reichskanzler in erster Linie anstrebt: die finanzielle Selbständigkeit des Reiches? „Fürst Bismarck“, sagt sie, „gehört nicht zu den Freunden des Justiz, et per se mundus. Er verlangt nicht, daß sein Programm bis auf den I.-Punkt zur Ausführung gelange, und er wird vor allem nicht verhindern können, daß die Solidarität im «Kulturmarsch» zwischen ihm und den National-Liberalen noch fortbesteht. Ueber den Pörem der zoll- und handelspolitischen Agitation scheint das jetzt vielfach außer Acht gelassen zu werden; und doch können wir uns der Besorgniß nicht erwehren, daß dieser Punkt auch heute noch die gefährlichste Klippe ist, die der wirtschaftlichen Reformbewegung droht. Das Centrum scheint mit den Zielen des leitenden Staatsmannes auf diesem Gebiete zwar im ganzen und großen einverstanden; es hat sich aber bis jetzt zu keinerlei bindenden Erklärungen herbeigeflossen: das interessanteste Moment bei der dreitägigen Debatte über den österreichischen Handelsvertrag ist vielleicht die absolute Zurückhaltung der Ultramontanen gewesen. Damit entfällt der politischen Rechnung des Fürsten Bismarck aber ein unentbehrliches Moment: mit Hilfe der Conservativen allein kann er seine wirtschaftlichen Projekte nicht durchsetzen. Was wunder also, wenn er sich immer wieder nach den National-Liberalen umsieht und mit ihnen zu einer Verständigung zu gelangen sucht, die ihm, wenn auch auf Kosten seines Ideals, ein praktisches Ergebnis zu verbürgen scheint? Vom Standpunkte eines Staatsmannes, der nur noch eine kurze Frist vor sich zu haben glaubt, könnte ihm das nicht verabstellt werden.“

Thüringische Staaten. J Weimar, 2. März. Der Landtag hat in seiner zweiten Sitzung die Vorlage über Beschränkung der Tanzfreiheit in erster Lesung berathen und wird schon morgen die zweite Berathung im Plenum erfolgen. Von liberaler Seite wird man die polizeiliche Erlaubnis nicht zugestehen, wohl aber für eine Abgabe zur Gemeindeklasse von den öffentlichen Tänzen beziehentlich von deren Veranstaltern stimmen. Eine an den Landtag gelangte Vorlage gibt die erfreuliche Mittheilung, daß die Staatschulden sich so erheblich vermindert, daß eine besondere Verwaltung der Staatschuldenentlastungskasse nicht mehr nötig ist, oder dieselbe dem Oberrendanten der Hauptstaatskasse mit übertragen werden kann. Der dem Landtage demnächst vorzulegende Justizrat für die neue Gerichtsorganisation wird eine höhere Belastung der Staatskasse nicht erfordern, obwohl die Befreiungen nicht unwe sentlich erhöht werden. Man hat dies dadurch ermöglicht, daß die Separatgeblähren nicht mehr den Beamten, sondern der Staatskasse zufließen. In Würdigung des §. 55 des Reichs-Strafgesetzbuches hat die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht über Unterbringung verwahrloster Kinder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt, eventuell in geeignete Familien.

Österreich-Ungarn.

Auch in Österreich beginnt man das Bedürfnis einer strengeren parlamentarischen Disciplin zu fühlen. In Anlaß einer Rede, welche der Abg. Dr. Kronawetter im österreichischen Abgeordnetenhaus gegen einen der mährischen Grenzbahn zu bewilligenden Vor schuß hielt und welche reich an Verdächtigungen war, sind die wiener Blätter einig in der Verurtheilung solcher Ausführungen, indem sie das „System der Verdächtigung“, dessen sich auf Grund unerweislicher oder unrichtiger Umstände der genannte Abgeordnete jedes mal bediene, als ein mit den Grundsäcken des Parlamentarismus und der parlamentarischen Immunität unvereinbares in scharfen Ausdrücken ablehnen. Das Fremdenblatt äußert geradezu, der Gedanke, die Geschäftsausordnung des Abgeordnetenhauses nach englischem oder französischem Vorbilde zu reformiren, werde an das neu gewählte Abgeordnetenhaus unabwendbar herantreten; nicht ein parlamentarisches Strafgesetz, wie das vom Fürsten Bismarck beantragte, sondern ein Sitten gesetz, wie es in den Geschäftsausordnungen aller Länder niedergelegt ist, erscheine angestossen einer Sprechmethode, wie sie der genannte Abgeordnete übe, als unerlässlich. Ebenso constatirte die Neue Freie Presse, daß den Abgeordneten bei Aufführung der Rede des Dr. Kronawetter das Bewußtsein aufzudämmern schien, daß die private Ehre von der Tribüne der Volksvertretung herab nicht ungestraft angegriffen werden sollte.

Ein hervorragendes Mitglied jenes Theiles der sogenannten „Verfassungspartei“, der für die Occu-

pation stimmte, der Abg. Suesi, hielt im Bürger vereine der innern Stadt Wien einen Vortrag über die Frage: „welches nunmehr die Aufgaben der Verfassungspartei seien?“ „Die Verfassungspartei“, sagte er, „müsse vor allem einig sein, sie müsse von der Verantwortung durchdringen sein, welche sie trifft; sie müsse fernher erkennen, bis zu welchen Grenzen das Parteileben Berechtigung habe; sie müsse endlich Vertrauen haben in die Zukunft des Vaterlandes.“ Das ist freilich sehr allgemein gehalten und die Neue Freie Presse hat nicht unrecht, wenn sie äußert: „Du lieber Gott, welche Partei müßte das nicht?“ Wichtiger war, was er indirect als Aufgabe der österreichischen Verfassungspartei bezeichnete, wenn er sagte:

Die Interessen Österreichs liegen im Donauthal. Nicht in der Occupation von Bosnien liegt so sehr die Gefahr für die Zukunft Österreichs: die viel größere Gefahr, welche Österreich aus dem Berliner Vertrage droht, ist die Bildung Bulgarien, sind die unlösbaren Zustände, welche er für Österreich zu urtheilen gesetzt hat.

Die Grazer Tagespost vom 3. März meldet, der Nunius Jacobini habe, um das päpstliche Heilige nicht gewünschte Zustandekommen des österreichischen Katholikenages zu verhindern, eine Unterredung mit dem Abg. Fürsten Liechtenstein gehabt, welche mit dem ersten bitteren Neuerung schloß: Es scheine ihm, daß S. Durchlaucht nicht römisch-katholisch, sondern liechtensteinisch-katholisch sei.

Aus Lemberg vom 3. März wird der «Presse» berichtet: „Heute wurden von der hiesigen Polizeibehörde bei zahlreichen, wegen socialistischer Umtreibe verdächtigen Personen (zumeist Israeliten) Hausdurchsuchungen vorgenommen.“

Ueber die technischen Arbeiten zur Auflösung der Urquelle im Stadtbade zu Teplig schreibt man der Magdeburgischen Zeitung unter 2. März von zuverlässiger Seite Folgendes: „Die Arbeiten zur schnellsten Herstellung des Schachtes neben dem Stadtbade wurden auf Anrathen des Berggrathes Wolf dem Sprengtechniker Julius Mahler in Wien übertragen und dieser leitete mit Beihilfe eines seiner Ingenieure die Tiefung des 4 Meter langen, 3 Meter breiten, schon von dem dritten Meter an in Porphyr getriebenen Schachtes, fast nur einheimische Arbeiter benutzend. Am 23. Febr. vormittags geschah der erste Spatenstich und gestern waren bereits 10 Meter Schachtiefe erlangt, trotzdem der Schacht durchaus geziemt werden mußte und die unmittelbar nebenstehenden Häuser zu vorsichtiger Arbeit und möglichster Beschränkung der Sprengungen zwangen. Als Sprengmittel diente Kieselguhr-dynamit und zur Bündung wurde nur die Electricität verwendet.“

+ Aus Österreichisch-Schlesien, 2. März. Der verstorbene Eduard v. Szedenyi hat in seinem Testamente auch der evangelisch-lutherischen Kirche Ungarns in einer großherzigen Weise gedacht. Er hat ihr nämlich von seinem Vermögen ein Legat von baaren 100000 Fl. vermach. Von dieser bedeutenden Summe erhält der Montan district, die Zips, 40000 Fl., und die drei andern Districte je 20000 Fl. Bekanntlich ist die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns in vier unter einem Superintendenten und dem Districtualconvent stehende Districte eingeteilt, welche wieder in 36 Dekanate zerfallen, in welchen gleichfalls, wie in den einzelnen Pfarrgemeinden, zur Berathung von Kirchen- und Schulsachen Convente abgehalten werden. Die Gesamtleitung der Kirche steht unter dem Generalinspectorat mit dem Generalconvent, welcher jedes Jahr einberufen wird. Man ist gespannt, welcher Mann der würdige Nachfolger des Hrn. v. Szedenyi als Generalkircheninspector werden wird.

Spanien.

Als Ursache der ausgebrochenen Ministerkrise wird angegeben, daß der Gouverneur von Cuba forderte, die Regierung solle die schwedende Schuld dieser Insel mit Hilfe eines Darlehns von 200 Mill. Pesetas (160 Mill. M.) aus dem spanischen Schatz consolidieren, während Canovas del Castillo sich weigerte, auf diese Forderung einzugehen. Ebenso verhalte es sich mit wirtschaftlichen Reformen, die Martinez Campos für Cuba in Aussicht genommen habe, z. B. Zollreduktionen. Don Alfonso begünstigte Martinez Campos, der ihn zum Könige mache, wünsche aber auch Canovas im Amt zu erhalten.

Frankreich.

Aus Paris vom 27. Febr. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Die unerwartete Reise des kaiserlichen Prinzen ins Land der Kaffer wird von der bonapartistischen Presse verschieden beurtheilt. Alle stimmen überein im Lobe seiner Mannhaftigkeit, die sich ein Feld sucht, um in der Schule des Lebens, in den Mühseligkeiten des Soldaten, zur vollen Entwicklung zu gelangen. Aber nicht alle finden diesen Entschluß vom Standpunkte ihrer Partei aus gerechtfertigt; der junge Herr hat keine Geschwister, und da die Hoffnung der Dynastie, der Bonapartisten, und wie letztere behaupten, des ganzen Landes auf ihm allein

beruht, so scheint es geradezu waghalsig, dieses thugere Leben auf die Karte des Kafferkrieges zu setzen. Andere jedoch fassen den Entschluß als einen geschickten Schachzug des Prinzen auf, um sich einerseits aus den Klauen böser Rathgeber zu retten und andererseits die augenblickliche kritische Zeit in einer ehrenvollen Weise zu verbringen. Man schreibt dem Prinzen dabei Pietät gegen seinen Vater zu. Napoleon III. pflegte nämlich seinem Sohne in Chislehurst zwei Rathschläge besonders ans Herz zu legen: «Handle nie aus eigener Willkür vor deinem fünfundzwanzigsten Jahre, und erinnere dich stets, daß ich während meiner ganzen Regierungs das Andenken an den 2. Dezember wie einen Kloß mit mir herumgeschleppt habe!» Da es aber noch immer Leute zu geben scheint, welche dem Prinzen einen neuen Staatsstreich anrathen könnten, so entgeht er durch seine Kriegsfahrt nach Afrika allen bösen Anfechtungen.“

Großbritannien.

+ London, 3. März. Der Dampfer Asiat ist in Plymouth mit weiteren Nachrichten aus Südostia eingetroffen. Die hiermit überbrachten Berichte über das Treffen bei Isandula geben genauere und klarere Auskunft über die Ursachen, welche das Missgeschick herbeiführten. Es erhebt daraus, daß Oberst Durnford, der Befehlshaber der zweiten, meist aus Eingeborenen bestehenden Colonne, zur Vertheidigung der Grenze bei Rorke's Drift zurückgeblieben war, während General Chelmsford mit der dritten Colonne, unter Oberst Glyn, ins Zululand vordrang und nach einigen kleinen Gefechten bei Isandula sein Lager aufschlug, etwa neun Meilen von Rorke's Drift entfernt. Ueber die weiteren Vorgänge wird dem Cape Argus aus Pietermaritzburg vom 28. Febr. wie folgt gemeldet: „Am 21. Febr. morgens ward vom Lager bei Isandula aus eine Abteilung von 16 Compagnien eingeborener Infanterie ausgesandt, unterstützt von Reiterei, um das vorliegende Gebiet abzusuchen. Diese Mannschaft war genötigt zu bivouieren, und am folgenden Morgen rückte General Chelmsford, dem gemeldet ward, daß sie angegriffen wurde, mit der Hauptmasse seiner Truppen zu ihrer Höhe aus, nur sechs Compagnien, einige Reiterei und 2 Geschütze unter Oberst Pulleine im Lager zurückgelassen. Zugleich erhielt Oberst Durnford Befehl, mit seinen Eingeborenen, 250 Mann, sowie einer Anzahl Reitern und einer Raketenbatterie zur Unterstützung Oberst Pulleine's von Rorke's Drift aus nach Isandula zu marschiren. Als diese Verstärkungen herankamen, zeigten sich zahlreiche Feinde in Front derselben. Etwa zwei Meilen vom Lager entfernt kam Oberst Durnford mit ihnen ins Gefecht. Um etwas Lust zu schaffen, rückte dann Oberst Pulleine mit seinen Regularien aus dem Lager aus, das nahezu unverteidigt blieb. Der Angriff des Feindes entwidete sich schnell in Gestalt eines Huiseins. Als zuletzt die Truppen in das Lager zurückgetrieben wurden, fanden sie es bereits in den Händen der Feinde, mit denen ein kurzes Handgemenge erfolgte. Durch Überzahl wurden die Soldaten überwältigt. Der größte Theil fiel in Reihe und Glied. Einige suchten ihr Heil in der Flucht, wurden aber meist durch die verfolgenden Zulus mit Assegais erlegt, andere ertranken im Flusse. Das Lager blieb im Besitz des Feindes bis zu General Chelmsford's Rückkehr am Abend, worauf die Zulus mit der Beute abzogen.“

Rußland.

Bu dem Streit über den petroffsburger Krankheitsfall liefert eine Correspondenz der «Post» von dort, vom 28. Febr., einen weiteren Beitrag. Danach hätte Professor Dr. Bottlin mit Bestimmtheit erklärt, der Genannte sei „von einer leichten Form derjenigen Krankheit befallen, welche im Jahre 1877 in der Stadt Astrachan von Dr. Deppner beobachtet worden ist“. Andere angefahrene Arzte der Residenz, darunter Dr. Kastorowski, welcher die letzten zwei Jahre in Persien, Recht und Astrachan zugebracht, gaben ihr Gutachten dahin ab, daß keine Analogie mit der erwähnten Krankheit vorliege, der Patient vielmehr an Syphilis leide, was dieser auch nicht in Abrede stellte. Diesem Ausspruch gegenüber soll der anwesende Dr. Bottlin seinen versammelten Collegen erwidert haben: „Das russische Volk wird mir doch mehr glauben als Ihnen. Bei dieser Gelegenheit erstatete auch der Ordinator des Professors Bottlin, Dr. Bubnow, auf Weisung einen Bericht über die Wohnräume des Kranken und der Personen, welche mit ihm in Verbindung gekommen waren. Dr. Bubnow sagte in diesem Bericht: Wenn man nicht selbst dort gewesen, kann man sich keinen Begriff machen von der entsetzlichen Atmosphäre, der Grausamkeit und dem bestemmenden Eindruck auf das Gemüth eines Menschen, die sich in diesen dunkeln, niedrigen Kellerwohnungen, die wahre Spelunken sind, darbieten. Ich habe ein Brett der Türe aus: direct unter demselben war Wasser, oder nicht eigentlich Wasser, sondern vielmehr eine im höchsten Grade übel riechende, faulige Fauche. Ist es bei euch immer so? fragte ich die Leute. „Nun, jetzt ist es noch gut im Vergleich zur Frühlings- und Herbstzeit, dann reicht uns das Wasser fast bis an die Knie.“ In

einer Reiterwohnung, die ein Volumen von 15 Kubikfaden Platz hat, wohnten 21 Personen, in einer andern von 3 Kubikfaden 2 Erwachsene und 5 Kinder.

Königreich Sachsen.

++ Leipzig, 5. März. In der gestrigen unter Leitung des Advocaten Broda abgehaltenen Versammlung des Städtischen Vereins wurde die vor 14 Tagen begonnene Debatte über die Reform des Gewerbegegesches wieder aufgenommen. Schlossermeister Dohler leitete die Erörterungen durch einen Vortrag ein, welcher die Innungen als ein Lebensbedürfnis für die Gewerbe schilderte, die früheren Innungen zwar nicht als Vorbild hinstellte, die neuen freien Innungen aber wegen der Theilnahmlosigkeit und des Mangels an Opferwilligkeit der Mehrzahl als nicht lebensfähig bezeichnete. Die letztern mührten, um zur Hebung des Gewerbes, vor allem zu besserer Erziehung der Lehrlinge und zu Abstellung so manchen Missbrauchs nachhaltig wirken zu können, mit gewissen Rechten ausgestattet werden, namentlich mit dem Rechte der Beaufsichtigung aller Lehrlinge, das aber würde nur nach Aenderung der gegenwärtigen Gewerbegegeschebung möglich sein; besonders sei Aenderung des §. 91 nothwendig, welcher eine zwangsläufige Beitreibung von Beiträgen unterliefert. Der Redner, dessen Vortrag, durch sehr faszinierende Beispiele erläutert, großen Beifall erntete, beantragte schließlich die Fassung einer Resolution, die sich für die bezeichnete Aenderung des Gewerbegegesches ausspräche. Gewerbelaminersecretär Herzog führte aus, dass das Streben nach Aenderung der noch so jungen Gesetzgebung die Handwerker dahin bringen würde, sich — wie dies auch Dr. Schulze, Secretär der hamburgischen Gewerbelammer, forderte — „als politische Partei zusammenzuschließen“, um so vielleicht einen Einfluss auf die Gesetzgebung auszuüben. Auf diese Weise würde man aber zu dem lässlichen Standpunkte der Interessenvertretung gelangen, und eine auf solchem Boden wurzelnde Partei würde sicher von keinem Bestande sein. Dem gegenüber empfahl es sich als kürzerer und leichterer Weg, auf dem Boden der jüngsten Gesetzgebung die Bildung neuer Innungen kräftig und ausdauernd zu betreiben; bei rechtem Ernst würden sicher gute Ergebnisse nicht ausbleiben, wie sie sich schon bei mancher neuen Innung gezeigt, schon früher, ehe der Abg. Miquel sein Musterstatut aufgestellt. An den jüngsten schlimmen Zuständen sei nicht das Gesetz, sondern der Mangel an Gemeinsinn schuld — den werde aber kein Gesetz beseitigen. In gleichem Sinne sprach Eisenbahnerreicher Jermann, indem er auf die Ansichten Miquel's und Secretär Schulze's näher einging. Nachdem noch einige andere Redner sich an der Debatte beteiligt, schloss die Sitzung gegen 11 Uhr; von Fassung einer Resolution sah man ab.

* Leipzig, 5. März. Die vierte gesellige Vereinigung des Volksvereins ward nach einigen einleitenden Gesangsvorträgen durch einen sehr interessanten Vortrag des Professor Dr. Arndt ausgefüllt. Gegenstand desselben war die Zeit von 1806, jene Zeit grösster Ermiedrigung und Schwächung Preußens und ganz Deutschlands, speciell aber die tapfere Vertheidigung Kolbergs, einer der wenigen Lichthöfe in jener trüben Nacht, durch die vereinte Tapferkeit der schwachen Garnison und einer opferwilligen Bürgerchaft, an deren Spitze der wacker „alte Nettelbeck“, wie an der Spize jener der nachmals so berühmt gewordene Gneisenau stand. Redner entwarf namentlich von dem „alten Nettelbeck“ ein sehr anziehendes und anschauliches Bild, grösstenteils nach dessen eigenen Aufzeichnungen. Nach der geselligen Vereinigung fand noch unter Leitung des Vorsitzenden des Vereins, Professor Dr. Wach, und des Vorsitzenden der pädagogischen Section des Ausschusses, Professor Dr. Hoffmann, eine Conferenz der Lehrer statt, welche die Unterrichtskurse übernommen haben. Es stellte sich dabei das äußerst erfreuliche Resultat heraus, dass sowohl über den Fleiß und Eifer wie über das Betragen der Lernenden ausnahmslos von allen Lehrern das allergünstigste Zeugniß abgelegt ward.

* Leipzig, 5. März. Gestern feierten am gleichen Tage zwei hiesige Gelehrte, der frühere Redacteur der Leipziger Zeitung Commissionsrath Dr. Obst und der emeritierte langjährige Realshuloberlehrer Dr. Reichenbach (bekannt als naturwissenschaftlicher Schriftsteller), ihr funfzigjähriges Doctorjubiläum.

— Dem Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze ist die Stelle eines Präsidenten des Strafrenths beim Reichsgericht in Leipzig angetragen worden; Dr. v. Schwarze hat dieselbe jedoch abgelehnt, um seinem Vaterlande auch fernerhin seine Dienste widmen zu können. Diese Nachricht geht den Dresdner Nachrichten „von guter Hand, selbstverständlich nicht von befreieter“ Seite zu.

* Leipzig, 5. März. Ein junger Mann, der vorige Nacht sich im Triften übernommen hatte, silitzte hinter der Leipziger Straße in den dort sehr tiefen Dampfschiffahrtskanal. Zum Glück hörte seinen Rufen ein Reitnacht, welcher ihm sofort beisprang und ihn auch glücklich aus seiner

schlimmen Lage befreite. Der Verursachte hatte auch noch seinen Überziehtrock eingehüft.

Handel und Industrie.

Aus Bremen vom 26. Febr. wird der National-Zeitung berichtet: „Gestern tagte eine festländische Petroleumkonferenz, zu der Vertreter von Königsberg, Danzig, Stettin, Rostock, Lübeck und Hamburg, von Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Mainz und Nürnberg, von Wien und Triest, von Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Kopenhagen und Christiania erschienen waren. Dr. August Nebelthau, Präs. der hiesigen Handelskammer, führte den Vorsitz. Man wandte sich einerseits gegen die amerikanischen Lieferanten, daß sie auf sorgfältigere Reinigung des Oles, zuverlässigeren Zeugnissen über seine Güte, bessere Fässer und gleichmässigeres Gewicht halten; und hauptsächlich zur Durchführung dieser Forderungen wurde ein ständiger Ausschuss mit dem Sitz hier hinterlassen. Andererseits aber beschlossen die deutschen Theilnehmern, auch den Reichstag anzugehen, daß er entweder aus dem ihm vorliegenden Gesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln das Petroleum gänzlich streiche, weil es dafür noch keine hinlänglich sichere Prüfungsmethode gebe, oder doch ausbedinge, daß es einer kaiserlichen Verordnung unterliege, die Handelskammern der Hauptplätze darüber zu hören seien.“

* Bremen, 4. März. Petroleum rubig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,95 bez. u. Br., per April 9,05, per Mai 9,10, per August-December 9,90 Br.

* Antwerpen, 4. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. 23½ Br., per April 23 Br., per September 25 Br., per September-December 25½ Br. Baisse.

* Glasgow, 4. März. Kohleisen. Mixed numbers warrants 44½ Sch. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8900 Tons, gegen 7800 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* Liverpool, 4. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten. Middle americanische März-Lieferung 5½%, Mai Juni-Lieferung 5½%, D.

* Manchester, 4. März. (Carne.) 12t Water Armistage 6½, 12t Water Taylor 7, 20t Water Michells 7½, 30t Water Gibbons 8½, 30t Water Clayton 8½, 40t Mule Mayoll 7½, 40t Medio Willinson 9½, 36t Warcop Qualität Ronland 8½, 40t Double Weston 9½, 60t Double Weston 12½, Printers 1½, 1½, 8½ psd. 87. Ruhig.

Börsenberichte.

* Berlin, 5. März, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Dest. Creditact. 419,50, Dest. Franz. Staatsb. 426,50, Dest. Südbahn (Pom.) 114,—, Berg. Märkt. 77,40, Köln-Mün. 105,—, Galiz. Karl-Ludwigsh. 96,75, Rhein. 107,10, Rumän. 29,50, Disconto-Comm. 134,—, König. und Laurahütte 67,—, Dest. Rose v. 1860 111,75, do. Goldrente 65,75, do. Silberrente 55,50, do. Papierrente 54,90, Russ. Ank. v. 1877 85,60, do. Bankn. 198,—, Deutsche B. —, Ing. Goldrente 73,50. Tendenz: ziemlich fest.

Aus Wien bekannte Cursie von 11 Uhr 10 Min. vorm. Dest. Creditact. 233,—, Dest. Franz. Staatsbahnact. —, Dest. Südbahn (Pom.) —, Galiz. Karl-Ludwigsh. 221,50, Dest. Goldrente 75,70, Deutsche Marktnoten 57,30, Napoleonsond'or 9,28%. Tendenz: sehr fest.

* Berlin, 4. März, 3 Uhr — Min. Sonds. Deutsche Reichsbank 96,70, 4½ proc. preuß. consol. Ank. 105,10, Proc. sächs. Rente 78,70, Oester. 1860er Rose 111,80, do. Papierrente 54,80, do. Silberrente 55,50, do. Goldrente 65,70, Ungar. Goldrente 73,60, russ. consol. 5proc. Aufsichts 1877 85,70, do. Prämieneleihe 146,25.

Bankaktien. Allg. Deutsche Creditanst. 117,40, Chemn. Bank. 73,25, Darmst. Bl. 118,60, Deutsche Bl. 101,80, Deutsche Reichsb. 152,90, Disconto-Comm. 134,—, Dresden. Bl. 102,—, Geraer Bl. 76,40, do. Handels- u. Creditbank 48,75, Gothaer Bank 86,—, Leipziger Discontoges. 69,—, Meiningen Creditanst. 73,10, Sächs. Bl. 105,—, Schön. Bank. 23,—, Thür. Bl. 78,25, Weimar. Bl. 83,50, — Oester. Creditanst. 421,50.

Industrieaktionen. Gelsenkirchen 95,—, Königs- u. Lauterhütte 67,—.

Eisenbahnaktionen. Auffig.-Teplicher 144,90, Berlin-Potsd. Magdeb. 79,50, Berlin-Stettin 98,50, Bresl.-Schweidn.-Freib. 66,50, Halle-Sorau-Guben 15,50, Magdeburg-Halberst. 125,50, Mainz-Ludwigsh. 67,—, Oberschl. La. A. 124,50, Dest. Nordwestb. 200,—, Prag-Turnauer 41,—, Rumänier Stammact. 29,60, do. Stammprior. 83,60, Thür. 114,50, Weimar-Gera Stammact. 34,—, Berg. Märkt. 77,75, Berlin-Anh. 88,50, Köln-Mün. 105,25, Galiz. Karl-Ludwigsh. 97,—, Franzosen 426,50, Lomb. 114,—, Rhein. 107,—, Sorten. Napoleonsond'or 16,20½, Dest. Banknoten 174,60, Russ. Bankn. 198,—, Dest. Silbergulden —.

Wechsel. Amsterdam f. S. 169,25, do. 2 M. 168,35,

Belg. Bankpl. 10 Tage 81,—, do. 2 Mon. 80,70, London

turz 20,485, do. 3 Mon. 20,36, Paris f. S. 81,05, Peters-

burg f. S. 197,50, do. 3 M. 197,15, Warschau f. S. 197,70,

Wien f. S. 174,50, do. 2 M. 173,45.

* Frankfurt a. M., 4. März. Schlusscurs: Londoner Wechsel 20,490, Wiener Wechsel 174,45, 3proc. Sächsische Rente 73½%, Dest. Papierrente 54%, do. Silberrente 55%, do. Goldrente 65%, Staatsb. 213%, Lomb. 56½%, Galiz. 193%, Oest. Creditact. 210%, Darmst. Bankaktionen 119, Deutsche Reichsbank 153%.

* Hamburg, 4. März. Silberrente 55%, Goldrente 65%, Creditact. 210%, 1860er Rose 112%, Franz. 532, Lomb. 142, Ital. Rente 76%, 1877er Russen 85%, Vereinsb. 121%, Laurahütte 66%, Commerzb. 101%, Norddeutsche 138%, Intern. Bl. 83%, Ameril. 96%, Köln-M. 106%.

* Wien, 4. März. Schlusscurs. Papierrente 63,10, Silberrente 64,—, 1860er Rose 115,70, Nordwestb. 115,—, Bankact. 789,—, Creditact. 233,25, Anglo-Aust. -Bank 99,50, London 117,70, Silberagio 100,—, Ducaten 5,48%, Napoleonsond'or 9,28, Galiz. 221,70, Staatsbahn 245,70, Lomb. 65,70, Goldrente 75,70, Deutsche Reichsbank. 57,25.

* Paris, 4. März, 3 Uhr nachm. 3proc. amortis. Rente 80,02%, 3proc. Rente 77,57%, 1872er Anteile 112,95, Ital. 3proc. Rente 76,45, Oest. Goldr. 66%, Ing. Goldr. 73%, 1877er Russen 88%, Franz. 535,—, Lomb. 150,—, do. Prior. 244,—, 1865er Türfen 12,67%, 1869er 82,—, Türfenloje 48,60.

* New York, 4. März, abends. Wechsel auf London in Gold 4,86, Wechsel auf Paris 5,15½, 3proc. 5,20er Bonds 104%, 1887er Bonds 102%, Goldbahn 25½%.

* Berlin, 4. März. Weizen per loco 150—190, do 123,—, per Frühjahr 123,—, per Herbst 189,—. Roggen: loco 128,—, per Frühjahr 128,—, per Mai-Juni 123,—, per Herbst 128,—. Rübigung: 1, Tendenz: still. Spiritus: loco 51,30, per März 51,—, per Frühjahr 52,10, per Mai-Juni 52,30, Rübigung: —, Tendenz: matt. Risiko: loco 59,—, per Frühjahr 58,70, per Mai-Juni 59,10, per Herbst 61,—, Rübigung: —, Tendenz: fest. Öster: per Frühjahr 115,50, per Mai-Juni 117,50.

* Leipziger Produktenbörsen am 5. März. Witterung: Trocken. Spiritus loco 50,80 G.; matter.

* Leipzig, 5. März. Die Tendenzen der heutigen Börsen war fest, doch waren die Umsätze nicht sehr belangreich. Preußische, Reichs- und Sächsische Renten verfehlten in älteren Cursen in grösseren Posten, Russische und Österreicher Werthe wenig verändert, Teplitzer und Karlsbadicke Altehöhe höher.

Von Eisenbahnen waren Galizier, Stettiner, Anhaltin, Thüringer, Auffig.-Teplitzer und Potsdamer bei wenig Veränderung im Verkehr.

Bantactien, namentlich Leipziger Credit, bei etwas niedrigerer Notiz, lebhaft gehandelt; auch Berliner Disconto, Reichsbank, Kassenverein, Geraer Credit und Elbische Bank mehrfach gehandelt.

Deutsche Prioritäten fortwährend verlangt, auch in österreichischen gutes Geschäft, namentlich in Auffig.-Teplitzer, Bautznerbahn, Turnauer, Prag-Dux, Pilzen-Priesseier, und Galizier bei wenig Veränderung.

Industrieverthe umfanglos; Jürgens zu altem Curs verlangt. Von Sorten waren Rubel und österreichische Banknoten etwas billiger.

Neueste telegraphische Depeschen.

* Berlin, 5. März. Die Reichsbank setzte den Lombardabstand auf 4½ Proc. herab.

* Darmstadt, 5. März. Heute Nacht kam Feuer in dem vom Großherzog gegenwärtig bewohnten Theil des Schlosses aus. Das Feuer blieb auf den Dachstuhl beschränkt.

* Han-Sebastian, 4. März. Bei einer Ausfahrt des Prinzen von Wales wurden die Pferde schau und zerbrachen den vordern Theil des Wagens. Der Prinz konnte den Wagen jedoch verlassen, ohne einen Unfall erlitten zu haben.

* Paris, 4. März abends. Die Interpellation des Bonapartisten Oscar Vasse betrifftend die Haltung des Finanzministers Léon Say in der Convertitirungsfrage, welche in der heutigen Sitzung des Senats erwartet wurde, ist heute nicht eingekraut worden. In parlamentarischen Kreisen verlangt jetzt die Interpellation würde erst am Freitag stattfinden, andere meinen, Vasse habe darauf verzichtet, den Finanzminister zu interpelliren, da er sich in der Minorität zu bleiben. — Der Ministerpräsident Waddington empfing heute Vormittag eine Deputation Industrieller aus dem Departement du Nord, welche über die industrielle Krisis Bericht erstattet. Der Ministerpräsident erklärte, daß er sich eingehend mit der Lage der Industrie beschäftige; die ökonomische Situation in Europa und in der ganzen Welt habe sich geändert. Die Regierung sei sich wohl bewusst, daß die Beschlüsse, welche für die Besserung der wirtschaftlichen Lage fassen müsse, anhörendlich wichtiger Natur seien; die Regierung werde bestrebt sein, für die Industrie und die Arbeiterbevölkerung Frankreichs Sorge zu tragen.

* Marseille, 4. März. Die Quarantäne, welche für die Provenienzen aus Aegypten und Griechenland angeordnet war, ist wieder aufgehoben worden.

* London, 5. März früh. Das Unterhaus hat nach langer Debatte den Antrag Trelawyan's auf Aufhebung des städtischen Wahlrechts auf die ländlichen Distrikte abgelehnt. Die Regierung hatte sich mit großer Entschiedenheit gegen den Antrag ausgesprochen.

* Brüssel, 4. März abends. Der Cassationshof hat die in dem Proces T'Kint und Fortamps, von denen der erstere am 3. Dec. 1878 durch das Schwurgericht in Brabant zu 15 Jahren Buchthaus und der letztere zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt worden war, eingezogene Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

* Petersburg, 5. März. Loris-Melikow meldet aus Astrachan vom 3. März: „Keine Epidemiekrankheit; die Abschätzung des niederbrennenden Eigentums und die Entschädigung der Eigentümmer dauert fort.“

* Suhareff, 5. März. Senat und Kammer begannen gestern die erste Lesung über die Revision des Art. 7 der Verfassung. Die Majorität des Senats beantragt: „Auf Grund des Art. 129 erklärt der Senat, es sei notwendig, den Art. 7 der Verfassung zu revidieren.“ Ein identischer Antrag ist der Kammer vorgelegt. Dem definitiven Votum müssen drei Abstimmungen in Zwischenräumen von 14 Tagen vorausgehen.

* Washington, 4. März. Der Congress hat sich heute Mittag, ohne die für die Legislatur und die Armee geforderten Crédite bewilligt zu haben, auf unbestimmte Zeit vertagt. Wie es heißt, würde derselbe am 18. März zu einer außerordentlichen Session zusammentreten.

Leipziger Börse.									
5. MAI.									
Wechsel.									
Amsterdam pr. 100 Gul. 2% ..	k. S. p. 8 T.	169,20 G	Berlin-Stettin v. 200 u. 100 -% 4	71/2	1,1, 1/7	95,90 G	L. D.	Inl. Eisenb.-Prior.-Obl.	Zins-Term.
Amsterdam pr. 100 Gul. 2% ..	k. S. p. 2 M.	168,10 G	Böhmisches Nordbahn 81500,-K.4	0	1/1	17,75 G	G. & ba.	Altenburg-Zeitz & 100 -% 5	41/2
Amsterdam pr. 100 Gul. 2% ..	k. S. p. 8 T.	81 G	Brand-Schweidn.-Freib. 2000 -% 4	21/2	do.	—	do.	Altena-Kislar v. 500 u. 100 -% 5	41/2
Amsterdam und Antwerpen pr. 100 Frs. ..	k. S. p. 3 M.	80,35 G	Bauschlehrad. Lit. A. & 2150,-P.4	0	do.	17,75 B	do.	Annaberg-Weipert & 100 -% 5	do.
Amsterdam pr. 1 L. Sterl. ..	k. S. p. 8 T.	20,45 G	do. Lit. B. & 2000 P.4	0	do.	14,25 G	I. D.	surückgeahlt M. 234 per Stück	1 M.
Amsterdam pr. 1 L. Sterl. ..	k. S. p. 3 M.	20,35 G	Chemnitz-Wirschnitz & 100 -% 4	161/2	1,1, 1/7	134 G	do.	Berlin-Anhalt v. 500 u. 100 -% 4	4
Amsterdam pr. 100 Francs ..	k. S. p. 8 T.	81,05 G	Cottbus-Grossenhain & 100 -% 4	0	1/1	20,75 G	do.	do. Lit. A. v. 500 u. 100 -% 4	41/2
Amsterdam pr. 100 Gul. Rubel ..	k. S. p. 3 M.	80,50 G	Gotha-Carl-Ludwig & 2000 P.5	21/2	1,1, 1/7	96,75 G	do.	do. - B. - 500 u. 100 -% 4	41/2
Amsterdam pr. 100 Gul. Rubel ..	k. S. p. 8 T.	—	Görlitz-Gera & 100 -% 4	4	1/1	91,75 G	do.	do. - C. - 5000-500,-K.4	41/2
Amsterdam pr. 100 Gul. in Oesterr. Währ. ..	k. S. p. 3 M.	176,45 G	Halle-Sorau-Guben & 100 -% 4	0	do.	15,30 B	do.	(Oberlausitz) 1500-300 -% 4	41/2
Amsterdam pr. 100 Gul. in Oesterr. Währ. ..	k. S. p. 8 T.	172,45 G	Köln-Minden & 200 -% 4	51/2	do.	105 G	do.	Berlin-Hamburger v. 1000-100 -% 4	41/2
Deutsche Fonds. %									
Autistische R.-Anl. 1877 v. 5000-2000,-K.4	Zins-Term.	96,75 G	Mains-Ludwigsb. & 2500 fl. 2000 -% 4	5	1,1, 1/7	134,50 G	do.	Berlin-Potsdam-Magdeb. v. 1000-100 -% 4	do.
do. do. do. v. 1000,-K.4	do.	do.	do. B. & 100 -% gar. 31/2	61/2	do.	—	do.	do. Lit. K. 3000, 600, 300,-K.4	41/2
do. do. do. v. 500 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	107,40 G	do.	do. v. 18761000, 500, 300,-K.5	41/2
do. do. do. v. 300 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	94 G	do.	Chemnitz-Wirschnitzer & 100 -% 4	4
do. do. do. v. 200 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	29,25 G	do.	Cottbus-Grossenhainer & 100 -% 4	5
do. do. do. v. 100 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Köln-Mind.S.V.I.L.B. 1000, 500, 100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 50 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Leips.-Dresd.-Part.-Obl. v. 100 u. 50 -% 3	1,6, 1/12
do. do. do. v. 30 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. Ani. v. 1854 & 100 -% 4	4
do. do. do. v. 20 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1840 & 100 -% 4	4
do. do. do. v. 10 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1856-1000-100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 5 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 500 u. 100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 2 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 500 u. 100 -% 5	5
do. do. do. v. 1 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Leipzig-Gaschwitz-Mauselw. 3300,-K.4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Magdeb.-Lpz.-Pr.-O.d.Magd.-Hilbrat.	do.
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Elisab.-G.L.A.v.3000, 1500, 1000, 300 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - H. do.	4
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Magdeburg-Halberstädter & 100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. II. Em. v. 1000-100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. III. - - 1000-100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Mainz-Ludwigshafen & 200 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 200 -% . 5	5
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. v. 1875/76v.15000-300,-K.5	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Oberschlesische Lit. D. v. 1000-100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - G. - 1000-100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - H. - 1000-100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	Mainz-Ludwigshafen & 200 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 4	41/2
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 5	5
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 6	6
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 7	7
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 8	8
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 9	9
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 10	10
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 11	11
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 12	12
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 13	13
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 14	14
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 15	15
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 16	16
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 17	17
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 18	18
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 19	19
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 20	20
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 21	21
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 22	22
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 23	23
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 24	24
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 25	25
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 26	26
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 27	27
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 28	28
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 29	29
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 30	30
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 31	31
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 32	32
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 33	33
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 34	34
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 35	35
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 1000-100 -% 36	36
do. do. do. v. 0 -% 4	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do. - 100	

Anfündigungen

Theater der Stadt Leipzig. Neues Theater. Donnerstag, 6. März. Romeo und Julia. Tragödie in 5 Acten von Shakespeare. Uebersetzt von A. W. Schlegel. (Ausgabe der deutschen Shakespeare-Gesellschaft). Julia, Fr. Elise Rainer, vom K. K. Hofburgtheater in Wien, als Gast. (65. Abonnements-Vorstellung.) Freitag, 7. März. **Concert Dengremont.** (66. Abonnements-Vorstellung.)

Altes Theater. Donnerstag, 6. März. Hector. Schwank in 1 Act von G. v. Moser. — Ein Chemann vor der Thür. Operette in 1 Act von J. Offenbach. — Die Hanni weint — der Hanni lacht. Komische Operette in 1 Act von J. Offenbach.

